Sitzungsprotokoll – öffentlicher Teil

über eine öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **27. April 2023**, um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer EG des Rathauses stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 09.02.2023
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Wahl in die Gemeindevorstehung (3. Stadtrat ÖVP)
5. Zusammensetzung Ausschüsse (ÖVP)
6. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
7. Rechnungsabschluss 2022 Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg
8. Rechnungsabschluss 2022 Stadtgemeinde Immobilien KG
9. Änderung Haushaltsbeschluss 2023
10. Kurzfristige Rücklagenbindung mittels Festgeld - Liquiditätsmanagement
11. Stadt- und Standortmarketing Oberndorf - Laufen, Abänderung Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftervereinbarung
12. Vereinbarung Salzburger Volkskultur - Archivalien
13. Jausenstation an der Salzach - Liegenschaft 1065/28 EZ 102, GB 56410 Oberndorf

13.1. Aufhebungs- und Übernahmevereinbarung
13.2. Mietvertrag Grundstück und Kiosk

14. Ankauf Bezirksgericht Oberndorf - Bericht
15. Jugendzentrum Oberndorf

15.1. Kündigung der Vereinbarung
15.2. Vergabe Betriebsführung
15.3. Finanzierungskonzept

16. Ausbau Kindergartenbetreuung - Beauftragungen
17. Stellplatzverordnung 2023
18. Leitungsrechte für die A1 Telekom Austria AG, betreffend GST-Nr.: 835/28 EZ 584 KG 56410 Oberndorf
19. Krankenhaus Oberndorf - Genehmigung Wahlarztordination

19.1. HR Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz
19.2. Primar Dr. Andreas Heuberger
19.3. Primar Dr. Martin Raffl

20. Sperrstunde 1275 Jahr Feier
21. Aufträge, Anschaffungen
22. Subventionen
23. Allfälliges
24. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadträtin Brigitte Neubauer anwesend bis 21.50 Uhr
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Windbichler
GV Stefan Jäger
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer

GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadtrat Johann Peter Pertiller
GV Ing. Franz Peter Wimmer
GV Gerhard Rosenstatter
Josef Bartl i.V. für ein fehlendes Mitglied der ÖVP
GV Andrea Steiner
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Andreas Grabler
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Dr. Gerhard Schäffer, Stadtamtsleiter Oberndorf

Entschuldigt abwesend:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender
Stadtrat Arno Wenzl
GV Mag. (FH) Hannes Danner
GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriftführerin: Sandra Eder

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 24. Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Es sind 10 Zuhörer:innen anwesend. Ab 20.50 Uhr sind sieben Zuhörer:innen anwesend.

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Herr Mag. Daniel Schaufler, Frau Sandra Eder, sowie der Leiter der Finanzverwaltung Felix Doppler begrüßt. Weiters wird als Experte der Wirtschaftsprüfer Mag. Ewald Klösch begrüßt. Weiters werden die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer:innen der heutigen Sitzung begrüßt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:

- mit Schreiben 15. April GV Johannes Paradeiser (ÖVP)
- mit Schreiben 25. April GV Arno Wenzel (ÖVP)
- mit Schreiben 26. April GV Hannes Danner (ÖVP)
- mit Schreiben 26. April 1. Vizebürgermeisterin Carola Schößwender (ÖVP)

- in der Vertretung von einem der fehlenden Mitglieder der ÖVP (weil nicht an das Gemeindeamt übermittelt) Ersatzgemeindevertreter Josef Bartl
- mit Schreiben 26. April 2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder (SPÖ) und ebenso seine Ersatzgemeindevertreterin Christine Artbauer

Da seitens der anwesenden Zuhörer:innen keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 09.02.2023

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.02.2023 wurde am 15.03.2023 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. Ankauf Grundstück Wolf:

Mit Rechtwirksamkeit des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück „Sportplatz Alt – Süd“ (Wolf) als Bauland sowie der baulichen Ausnutzung mit einer GFS von 0,65 lt. Bebauungsplan wurde der dritte Punkt der aufschiebenden Bedingungen des Kaufvertrages mit Herrn Franz Wolf vom 04.12.2017 (unterfertigt für die Stadtgemeinde durch Bgm Schröder und 1. Vbgmin Mayrhofer) rechtskräftig. Bereits vorab wurde mit 13.12 2017 die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Abteilung 1 des Landes Salzburg positiv eingeholt. Mit Schreiben vom 24. 04. 2023 durch den Treuhänder Dr. Andreas Arnold wurde die Stadtgemeinde aufgefordert, den Kaufpreis in der Höhe von 587.940 € und die Nebenkosten (Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr) in der Höhe von 27.045,90 € zu überweisen. Dies erfolgte am 27. April 2023. Die Finanzierung erfolgt aus der dementsprechenden Rücklage und der operativen Gebarung. Die Stadtgemeinde wird nunmehr Eigentümer eines Grundstückes von 9.799 m².

3.2. Bericht vermeintlicher Veruntreuungsfall:

Wie bekannt, wurde im vergangenen Herbst die Stadtgemeinde Oberndorf über eine vermeintliche Veruntreuung eines Mitarbeiters informiert. Aufgrund des vorliegenden Sachverhaltes ermittelt die Staatsanwaltschaft wegen des Verdachts der Untreue bzw. der Veruntreuung. Die Stadtgemeinde hat sich als Geschädigter dem Verfahren als Privatbeteiligter angeschlossen. Darüber hinaus wurde durch den Bürgermeister ein externer Wirtschaftsprüfer mit der gemeindeinternen Aufarbeitung des Veruntreuungsfalles beauftragt. Eine lückenlose, sachliche und unaufgeregte Aufarbeitung, bei welcher man sich auch nicht durch Medien oder andere politische Parteien mit unqualifizierten Meldungen treiben lässt, hatte für mich von Anfang an Priorität. Diese Aufarbeitung passierte in Zusammenarbeit mit der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg, dem Buchhaltungssoftware-Anbieter, der Staatsanwaltschaft sowie dem Rechtsvertreter der Stadtgemeinde und ist nun für die Stadtgemeinde so gut wie abgeschlossen.

Zusammenfassung der internen Aufarbeitung:

- Das gemeindeinterne Kontrollsystem (IKS) sowie Abläufe und Prozesse der Buchhaltung wurden überprüft und es ist festzuhalten, dass diese dem Standard der österreichischen Gemeinden entsprechen.

- Weiters wurde festgestellt, dass die bekannten Tathandlungen im Zusammenhang mit Gebührenschuldnern der Stadtgemeine Oberndorf stehen und diese Tathandlungen bestimmten gleichbleibenden Mustern folgen. Auf dieser Grundlage wurde der bei den vorliegenden Verdachtsmomenten eruierte Schaden identifiziert. Dafür wurde der gesamte Bereich Steuern und Abgaben (ca. 770.000 Buchungszeilen im Zeitraum 2014-2022) systematisch analysiert und überprüft.
- Der, der Stadtgemeinde erwachsene Nachteil, gliedert sich in zwei Kategorien. Einerseits gibt es vorgeschriebene Gebühren, die noch nicht beglichen wurden und andererseits kam es zu unrechtmäßigen Überweisungen bei dem das Bankkonto der Stadtgemeinde als Absender fungierte.
- Für beide eruierte Fälle wurden bereits erste Schritte in Richtung einer Schadenswidergutmachung eingeleitet. Hier wird in enger Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft agiert und alle Unterlagen an diese übermittelt.
- Die Stadtgemeinde konnte nun alle Prüfungsschritte abschließen, die für die interne Ermittlung der betreffenden Schadenshöhe notwendig waren.
- Da es sich hier um ein noch bei der Staatsanwaltschaft anhängiges Verfahren handelt, kann aus verfahrensrechtlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Höhe des finanziellen Nachteils getätigt werden.

Als Bürgermeister darf ich mich im Namen der Stadtgemeinde bei den Betroffenen für die Unannehmlichkeiten entschuldigen. Das Vorgehen wurde so geschickt in der Buchhaltung versteckt, dass weder unsere internen Kontrollen als auch die offiziellen Kontrollen des Landesrechnungshofes und der Gemeindeaufsicht des Landes Salzburg Auffälligkeiten in der Buchhaltung bemängelten. Solch ein Veruntreuungsfall hätte in jeder Gemeinde vorkommen können – und mehrere Gemeinden in Österreich hatten auch schon ähnliche Vorfälle. Mittlerweile wurde durch die zuständige Firma die Buchhaltungssoftware dahingehend umprogrammiert, dass die manuelle Eingriffsmöglichkeit unterbunden wurde.

Die letzten Monate waren für alle Kolleginnen und Kollegen der Stadtgemeinde im Besonderen des Rathauses eine enorme Belastung. Es musste neben der tagtäglichen Arbeit auch dieser unerfreuliche Veruntreuungsfall aufgearbeitet werden. Darüber hinaus war die persönliche Enttäuschung aller Kolleginnen und Kollegen in der Gemeinde über das Vorgehen ihres ehemaligen Kollegen sehr groß und eine starke Belastung. Unqualifizierte Aussagen in Medienberichten haben die Situation darüber hinaus getrübt.
Doch gemeinsam und mit vielen Gesprächen konnten wir diese schwierige Zeit überstehen und haben professionell unsere Arbeit geleistet, interne Abläufe und Strukturen auch in der Kontrolle noch einmal verbessert und gleichzeitig diesen Veruntreuungsfall aufgearbeitet.

Ich bedanke mich von ganzem Herzen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtgemeinde Oberndorf für deren aufopferndes Arbeiten und unseren Zusammenhalt!

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Wahl in die Gemeindevorstehung (3. Stadtrat ÖVP)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 13.04.2023 hat Stadtrat Arno Wenzl mitgeteilt, dass er sein Mandat als Stadtrat (3. Stadtrat ÖVP) niederlegt aber weiter in der Gemeindevertretung verbleibe. Damit ist die Nachwahl des 3. Stadtrates der Gemeindevorstehung von Oberndorf notwendig. Die Wahl erfolgt durch die Fraktion „Oberndorfer Volkspartei – Liste Sabine Mayrhofer“ und auf deren Vorschlag.“

Gemäß § 40 Abs. 7 Salzburger Gemeindeordnung ist die Wahl durch die Fraktion durchzuführen. Die Wahl kann nur gültig vorgenommen werden, wenn mindestens 3/4 der Mitglieder anwesend sind. Da von neun ÖVP Gemeindevertretern vier entschuldigt sind, dafür ein Ersatzmitglied anwesend ist, sind nur 2/3 und nicht 3/4 anwesend. Daher ist die Wahl heute nach Salzburger Gemeindeordnung nicht durchführbar.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Zusammensetzung Ausschüsse (ÖVP)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Mit Schreiben vom 27.12.2022 hat Arno Wenzl mitgeteilt, dass seine am 30.09.2021 begonnene Verhinderung der Ausübung seines Mandates als Mitglied der Gemeindevertretung mit 01.01.2023 wegfällt und er in die nächste Sitzung der Gemeindevertretung einberufen werden möchte. Aufgrund der Mitteilung des Fraktionsobmannes Mag. (FH) Hannes Danner über den Wegfall der Verhinderung mit 19.01.2023 ist die Zusammensetzung der Mitglieder der Ausschussmitglieder neu bekannt zu geben. Durch die Fraktion erfolgte bis zum heutigen Tage keine Nennung der Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse bzw. eine Änderung."

Seitens der ÖVP werden keine Änderungen berichtet und auch keine neue Liste abgegeben.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die anwesenden Zuhörer:innen verlassen aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nächsten Tagesordnungspunktes das Sitzungszimmer.

6. Bericht Überprüfungsausschuss (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Die Zuhörer:innen werden wieder in das Sitzungszimmer gebeten.

7. Rechnungsabschluss 2022 Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen wurden allen Gemeindevertretern mittels Session elektronisch übermittelt. Weiters erhält jedes Mitglied der Gemeindevertretung mit diesem Amtsbericht Informationen mit dem Rechnungsabschluss 2022 und einen Überblick der 3-Komponenten-Haushalte (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalte)."

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet und es wird die nachfolgende Power-Point-Präsentation von Mag. Klösch und Herrn Doppler erläutert:

Die Jahresrechnung ist die Summe aller Beschlüsse, welche durch die Gemeindevertretung mehrheitlich gefasst wurden. Die Jahresrechnung mit den Erläuterungen wurde mittels Session sämtlichen Gemeindevertreter/innen zugesandt. Die heutige Power-Point-Präsentation liegt den Mandataren als Tischunterlage auf.

Die Jahresrechnung 2022 weist im Ergebnis

- Einnahmen aus der operativen Gebarung von € 27,9 Millionen aus.
- Demgegenüber stehen Ausgaben aus der operativen Gebarung von € 25,7 Millionen
- Daraus ergibt sich einen Überschuss von € 2,2 Millionen im Geldfluss aus der operativen Gebarung

- Nach Saldierung der investiven Gebarung in Höhe von € -750.000 und € -1.570.000 aus der Finanzierungstätigkeit (sprich Tilgung von Darlehen) ergibt sich ein voranschlagswirksames Ergebnis von € -80.358,62.

Ertragsaufstellung In Summe € 8,5 Millionen - dies setzt sich aus den Ertragsanteilen und den Gemeindeabgaben zusammen.

Die Entwicklung der Ertragsanteile (türkiser Balken) kann als sehr positiv bezeichnet werden. Im Jahr 2022 verzeichnete die Stadtgemeinde Einnahmen in Höhe von über € 6,7 Millionen. Prinzipiell heißt das für alle Gemeinden - im Speziellen eben auch für Oberndorf: Unser Ergebnis ist abhängig von den Ertragsanteilen - und diese ergeben sich vom Finanzausgleich vom Bund. Wir bekommen Geld vom Bund eben in Form der Ertragsanteile - gleichzeitig müssen wir aber an das Land Salzburg laufende Transferzahlungen leisten.

Sozialhilfe, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt, Rechtsträgeranteil für KH an die GOK, SAGES (Salzburger Gesundheitsfonds) und die Landesumlage (anhängig von Höhe Ertragsanteil)
Auffällig: hellblauer Balken – Sozialhilfe reduzierte sich - von 2021 auf 2022 um rund € 44.000
Auffällig: roter Balken – Behindertenhilfe reduzierte sich - von 2021 auf 2022 um rund € 8.000
Auffällig: dunkelblauer Balken – Landesumlage ist von 2021 - 2022 um mehr als € 51.000 gestiegen. Das heißt: Wenn wir zwar mehr Ertragsanteile erhalten, steigt gleichzeitig die Landesumlage.

Wichtig bei den Einnahmen für die Gemeinden sind auch die Kommunalsteuer (blau), der Wasserzins (orange) und die Kanalgebühr in (grün). Diese Zahlen sind relativ konstant.
Die Kommunalsteuer stieg im Vorjahresvergleich um ca. T € 100 - das ist wichtig und ergibt sich vor allem auch daher, dass wir eine sehr gute Mischung der verschiedensten Gewerbe haben. Wir haben Klein, Mittel und Große Betriebe. Andere Gemeinden, welche nur einen oder zwei große Betriebe haben sind immer in der Gefahr, dass bei Konkurs eines großen Arbeitgebers, die Kommunalsteuern, und dadurch wichtige Einnahmen für die Gemeinde dann wegbrechen.
Die Kommunalsteuer in Oberndorf beträgt ca. 4,6 % (Eugendorf, Wals-Siezenheim über 20 % von den Gesamteinnahmen). Wir dürfen nie vergessen Oerndorf flächenmäßig die zweitkleinste Gemeinde im gesamten Bundesland - wir haben keine Industrie und keine großen Einkaufscenter - wir sind nicht Eugendorf, Wals oder Elsbethen (Red Bull) - wir werden daher durch die Kommunalsteuer nie „reich“ werden. Aber wir haben stabile Kommunalsteuereinnahmen. Und daher gilt es eine vorausschauende Politik zu betreiben. Wichtige Investitionen unter der Prämisse der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tätigen und gleichzeitig die Darlehen unter Augenmaß der Investitionen zu tilgen. Wir sehen, wir zahlen unsere Darlehen konstant zurück. Trotz Darlehensaufnahme von € 1,1 Millionen für die Sanierung der Sportmittelschule und die Errichtung der schulischen Nachmittagsbetreuung im vergangenen Jahr, konnten wir unseren „Oberndorfer Schuldenstand“ stabil bei ca. € 7,1 Millionen halten. Die Zinsfixierung eines Großteils unserer Kredite im Frühjahr des vergangenen Jahres kamen uns zu Gute. Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen, welche wir in der Sitzung einstimmig beschlossen, sind wir gut für die aktuelle Zinsentwicklung gerüstet.

Die Entwicklung der Darlehen. Es gibt drei Kategorien: Gesamtschuldenstand sind € 15,2 Millionen. Dabei fallen auf das Darlehen für das BORG € 6,5 Millionen. Das ist knapp die Hälfte der Gesamtschulden. Das ist ein Darlehen, welches die Stadtgemeinde aufgenommen hat aber vom Bund finanziert wird. Das heißt: Hier wird langfristig Vermögen für Oberndorf durch dritte geschaffen (Darstellung Vermögen in der neuen VRV 2015). Von den verbleiben € 8,7 Millionen könnten € 1,5 Millionen den Sprengelgemeinden zugerechnet werden.

Das gute Ergebnis 2022 ist nicht zuletzt durch die ausgezeichnete Arbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zustande gekommen. Auch der Außenstellen wie Seniorenwohnhäuser, Kindergärten, Feuerwehr etc. Ihnen allen gilt für die sparsame und wirtschaftliche Finanz-Arbeit mein ausdrücklicher Dank.

Jahresrechnung 2023

Gemeindevertretung

27.04.2023

Aufwand - Kosten abzüglich Erträge

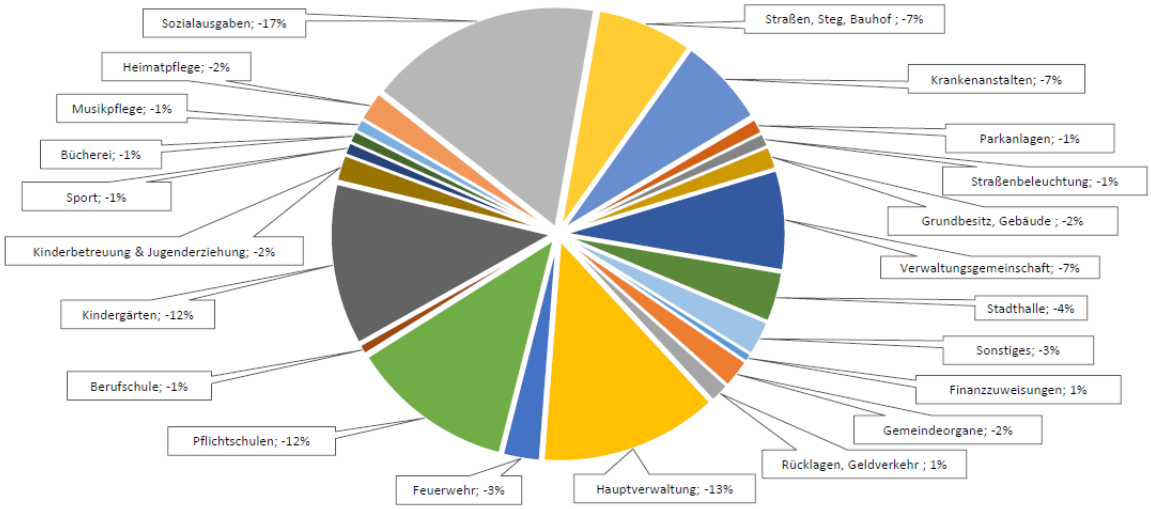

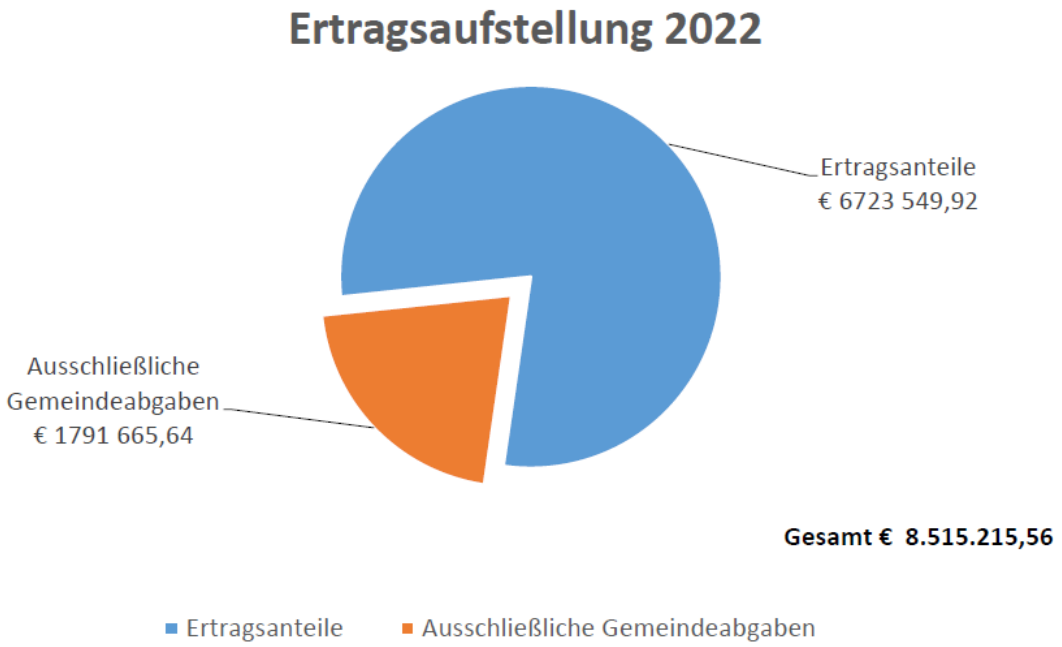
Ertragsaufstellung 2022
Ertragsanteile
€ 6723 549,92
Ausschließliche
Gemeindeabgaben
€ 1791 665,64
Gesamt € 8.515.215,56
Ertragsanteile
Ausschließliche Gemeindeabgaben

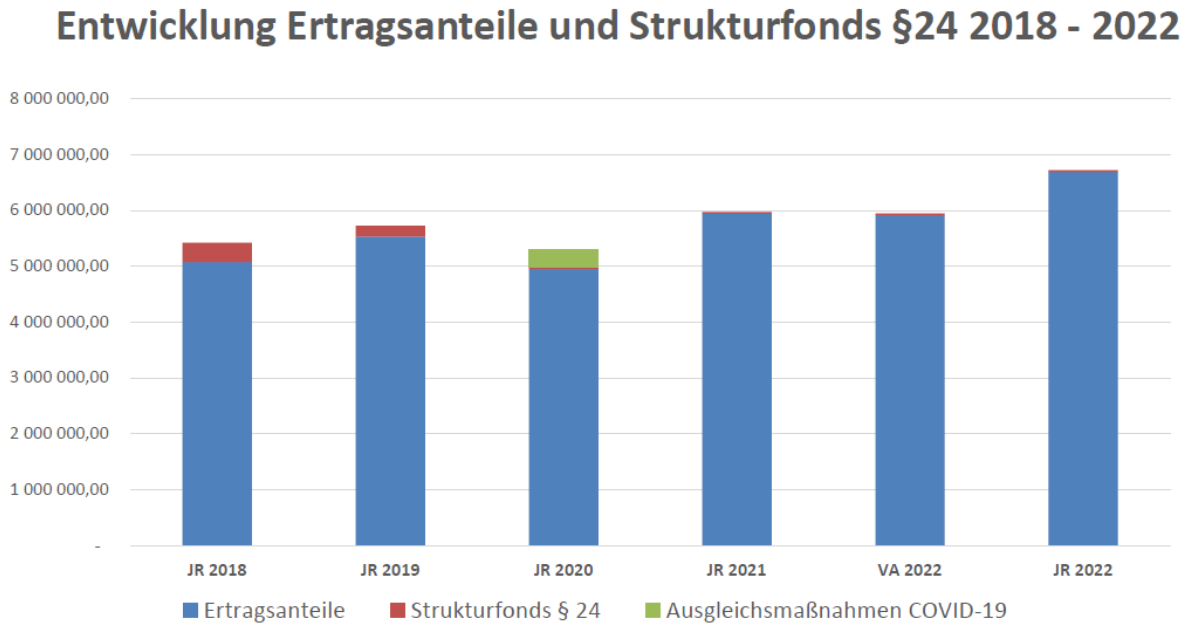
Entwicklung Ertragsanteile und Strukturfonds §24 2018 - 2022
8 000 000,00
7 000 000,00
6 000 000,00
5 000 000,00
4 000 000,00
3 000 000,00
2 000 000,00
1 000 000,00
-
JR 2018
JR 2019
JR 2020
JR 2021
VA 2022
JR 2022
Ertragsanteile
Strukturfonds § 24
Ausgleichsmaßnahmen COVID-19

Entwicklung lfd. Transferzahlungen an das Land 2018 - 2022

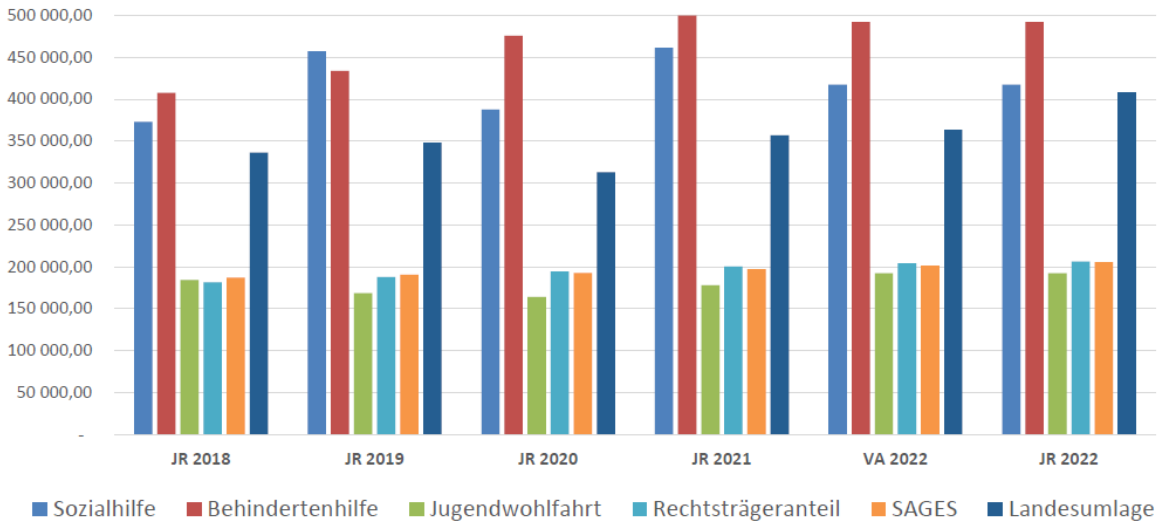

Entwicklung Kommunalsteuer, Wasserzins und Kanalgebühr 2018 - 2022

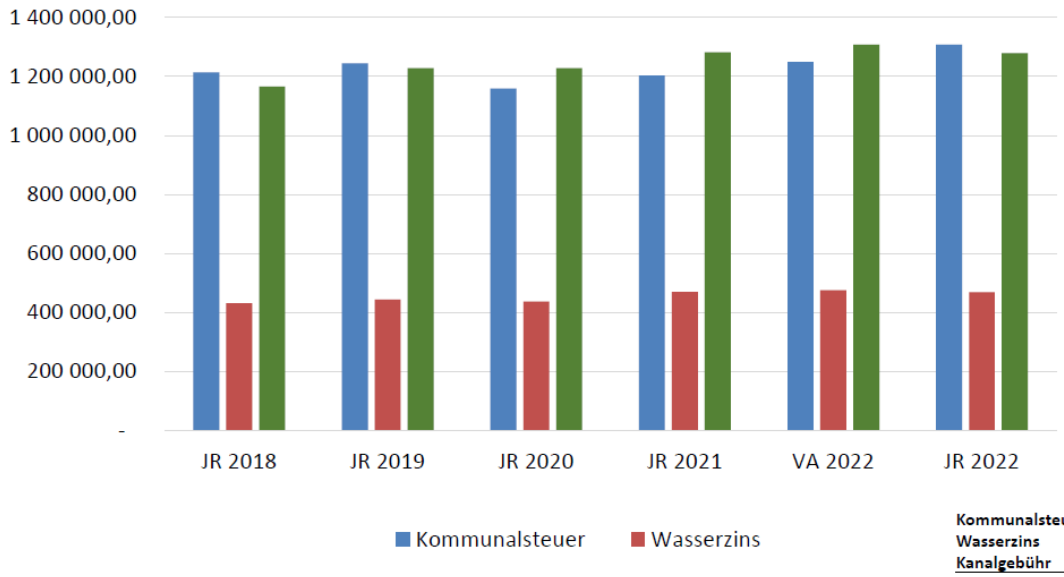

Kommunalsteuer	€ 1.309.060
Wasserzins	€ 468.466
Kanalgebühr	€ 1.279.017
Gesamt	€ 3.056.544

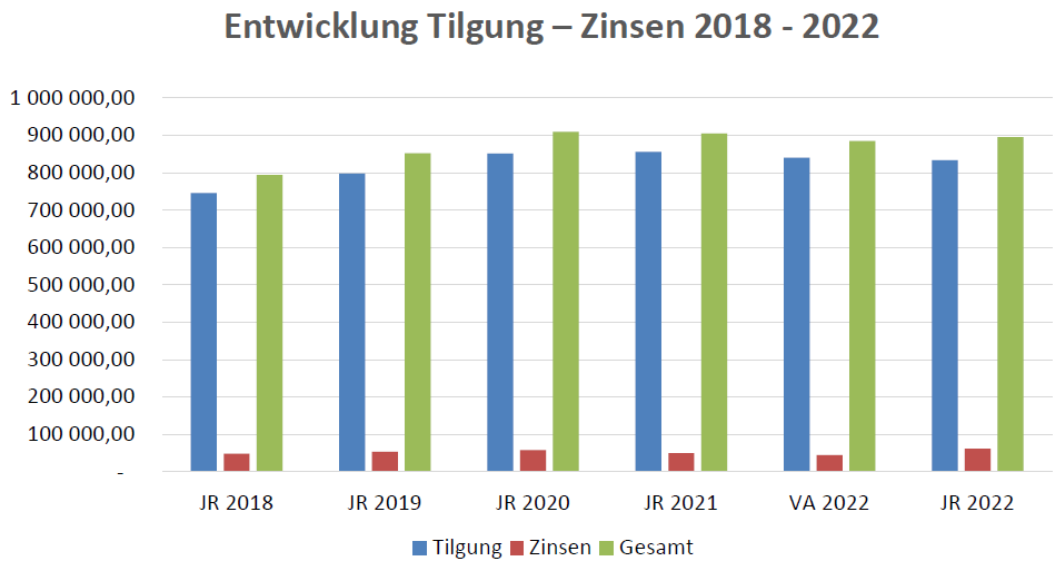

Die Darstellung wurde um folgende Sondertilgungen bereinigt:

€ 127 508,15	Sondertilgung der Projektabrechnung - Schul. Nachmittagsbetreuung (Darl.Nr. 12815/18)
€ 215 000,00	Sondertilgung CHF-Tilgung (Darl.Nr. 1396/3, 1396,11 und 1396/4)
€ 342 508,15	

Tilgung	**€ 833.445**
Zinsen	**€ 61.799**
Gesamt	**€ 895.244**

Entwicklung Darlehen 31.12.2013 - 31.12.2022

	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Schulden Gesamt	17 810 556	16 452 696	15 061 075	14 240 735	17 308 186	23 042 490	21 390 873	19 283 540	16 856 761	15 153 268,87
BORG	5 894 784	5 261 172	4 614 035	4 295 306	7 202 892	11 792 310	11 322 330	9 706 311	8 082 990	6 455 001,26
	11 915 772	11 191 524	10 447 040	9 945 429	10 105 294	11 250 180	10 068 543	9 577 229	8 773 771	8 698 267,61
Anteil Sprengelgemeinden	2 021 632	1 981 103	1 945 160	1 779 634	1 527 471	2 029 556	2 000 226	1 784 338	1 613 866	1 510 597,86
Anteil Oberndorf	9 894 140	9 210 421	8 501 880	8 165 795	8 577 823	9 220 624	8 068 318	7 792 891	7 159 905	7 187 669,75
	11 915 772	11 191 524	10 447 040	9 945 429	10 105 294	11 250 180	10 068 543	9 577 229	8 773 771	8 698 267,61

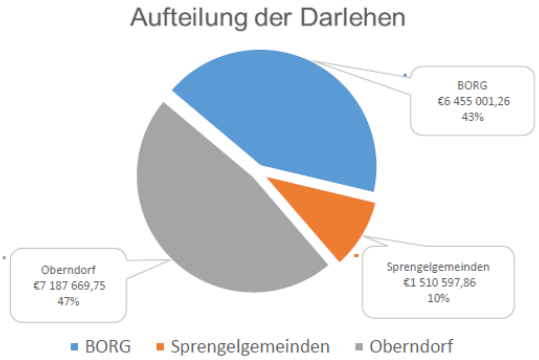

- Die Unterscheidung in 3 Schuldenkategorien gibt es seit der Umstellung auf die VRV 2015 nicht mehr.
- Die Schwankungen in den Anteilen der Sprengelgemeinden resultieren aus den Schwankungen bei den Gastschülerzahlen.
- Daraus ergibt sich ebenfalls eine Schwankung des Schuldenanteils der Stadtgemeinde Oberndorf.

Stadtgemeinde Oberndorf

	Bericht Oberndorf bei Salzburg 2021-2022		(Alle)	
		FHH t-1	FHH t0	FHH t0
MVAG	MVAG (1. und 2. Ebene; und Auszug Konten auf Ebene 3)	2021 IST	2022 PLAN	2022 IST j
SU	Summe Einzahlungen operative Gebarung	25 151 509,00	27 103 900,00	27 326 352
SU	Summe Auszahlungen operative Gebarung	22 496 160,00	25 640 100,00	25 089 539
SA1	**Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)**	2 655 349,00	1 463 800,00	2 236 813
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	404 724,00	1 810 400,00	2 045 796
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung	949 574,00	2 569 300,00	2 796 190
SA2	**Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)**	- 544 850,00	- 758 900,00	- 750 394
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1+ Saldo 2)	2 110 499,00	704 900,00	1 486 419
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-	930 900,00	1 235 000
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2 555 643,00	2 549 700,00	2 803 491
SA4	**Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)**	- 2 555 643,00	- 1 618 800,00	- 1 568 491
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	- 445 144,00	- 913 900,00	- 82 072
SU	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	10 947 924,00	-	11 412 627
SU	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	11 957 800,00	-	10 886 519
SA6	**Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)**	- 1 009 876,00	-	526 108
SA7	**Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)**	- 1 455 020,00	- 913 900,00	444 036

Stadtgemeinde Oberndorf

Entwicklung LIQUIDEN MITTEL nach Zahlweger	Verfügbare Liquidität	Verfügbare Liquidität	Verfügbare Liquidität
Zahlweg	31.12.2020 IST	2022 PLAN	
Kassa, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven	4 920 927,00	4 007 027,00	4 843 023,00
abzüglich kurzfristige Finanzschulden	- 686 709,00	- 686 709,00	- 163 055,00
SUMME an liquiden Mitteln inkl. Zahlungsmittelreserven	4 234 218,00	3 320 318,00	4 679 968,00
Entwicklung Darlehen	Stand Darlehen	Stand Darlehen	Stand Darlehen
Darlehen	31.12.2020 IST	2022 PLAN	2022 IST j
SUMME an Darlehen	16 856 760,00	15 237 960,00	15 220 975,00

Rechnungsabschluss 2022
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven 31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00001	Rücklage Stadtamt	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00002	Rücklagen FFW Sanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00003	Rücklage ASO Instandhaltungsfonds	77 249,55	9,56	77 259,11	0,00	77 249,55	0,00	ZW 403 294403 AT72 4501 0755 0000 3241
8/9990934/00004	Rücklage Kindergarten I Sanierung Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00005	Rücklagen FFO - Ankauf TLF	123 903,00	124 216,80	0,00	248 119,80	123 903,00	248 119,80	ZW 405 294405 AT49 4501 0751 0000 5919
8/9990934/00006	Rücklage Neue Mittelschule SMS	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00007	Rücklage Kindergarten III	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00008	Rücklage Außerschul. Jugenderziehung	4,20	0,00	0,00	4,20	4,20	4,20	ZW 408 294408 AT50 4501 0751 0000 5901
8/9990934/00009	Rücklage Sportplätze, Sport und Jugend	20 005,80	25,10	0,00	20 030,90	20 005,80	20 030,90	ZW 409 294409 AT72 4501 0751 0000 5893
8/9990934/00010	Rücklage Sportstättenerrichtung	475 087,70	596,10	0,00	475 683,80	475 087,70	475 683,80	ZW 410 294410 AT42 4501 0751 0000 5851
8/9990934/00011	Rücklage Stadthalle Instandhaltungsfonds	6 425,33	0,72	0,00	6 426,05	6 425,33	6 426,05	ZW 411 294411 AT94 4501 0755 0000 3233
8/9990934/00012	Rücklage Stille-Nacht-Museumsbezirk	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00013	Rücklagen Gemeindestraßen	53 226,80	66,70	0,00	53 293,50	53 226,80	53 293,50	ZW 413 294413 AT41 4501 0751 0000 5869
8/9990934/00014	Rücklage Abfallwirtschaft	70 383,10	88,30	0,00	70 471,40	70 383,10	70 471,40	ZW 414 294414 AT62 4501 0751 0000 5976
8/9990934/00015	Rücklage SWH Schlögl	23 066,52	60,62	0,00	23 127,14	23 066,52	23 127,14	ZW 415 294415 AT34 2040 4001 1503 1842
8/9990934/00016	Rücklage SWH Rieder	862,48	0,09	0,00	862,57	862,48	862,57	ZW 416 294416 AT18 4501 0000 0043 5520
8/9990934/00017	Rücklage SWH Bernt	4 750,78	17,82	0,00	4 768,60	4 750,78	4 774,53	ZW 417 294417 AT77 4501 0000 0049 8769
8/9990934/00018	Rücklage SWH Brunner	7 059,62	0,53	0,00	7 060,15	7 059,62	7 060,15	ZW 418 294418 AT57 3500 0000 0960 4323
8/9990934/00019	Rücklagen Stadtgemeinde Oberndorf Beiträge SWH	68 819,80	2,30	68 800,00	22,10	68 819,80	22,10	ZW 419 294419 AT19 4501 0751 0000 5877

RL-Entnahme ASO-Anteil - Neuerrichtung der Schulische Nachmittagsbetreuung

RL-Zuführung für den Ankauf des TLF3000

RL-Reduktion für Sanierung SWH Oberndorf

Rechnungsabschluss 2022
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven 31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00020	Rücklage VWG, SWH Oberndorf Investitionen, Instandhaltungen	50 014,50	62,70	0,00	50 077,20	50 014,50	50 077,20	ZW 420 294420 AT40 4501 0751 0000 5984
8/9990934/00021	Rücklage VWG, SWH Bürmoos Investitionen, Instandhaltungen	50 014,50	62,70	0,00	50 077,20	50 014,50	50 077,20	ZW 421 294421 AT18 4501 0751 0000 5992
8/9990934/00022	Rücklage Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00023	Rücklage Volksschule Tagesbetreuung	21 560,26	88,40	0,00	21 648,66	21 560,26	21 648,66	ZW 423 294423 AT12 5500 0003 2001 6295
8/9990934/00024	Rücklage ASO Tagesbetreuung	800,98	3,70	0,00	804,68	800,98	804,68	ZW 424 294424 AT18 5500 0003 2001 6284
8/9990934/00025	Rücklage Kaution Jagdpacht	684,70	0,25	0,00	684,95	684,70	684,95	ZW 425 294425 AT58 3500 0000 0954 9791
8/9990934/00026	Rücklage Stille-Nacht-Jubiläum 2018	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00027	Rücklage sonstige Maßnahmen allgemeinbildender Unterricht Schulassistenz	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00028	Rücklage Verkehrserziehung Fahrradständer	12 003,40	15,00	0,00	12 018,40	12 003,40	12 018,40	ZW 428 294428 AT94 4501 0751 0000 5885
8/9990934/00029	Rücklage Anteil Turnhalle PTS Errichtung BUND	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00030	Rücklagen Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00031	Rücklage Ankauf Grundstück - Wolf	588 285,50	738,10	0,00	589 023,60	588 285,50	589 023,60	ZW 431 294431 AT05 4501 0751 0000 5935
8/9990934/00032	Rücklage Subvention	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00033	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Watzmannstraße 3,5,7	617 898,04	0,00	81 933,91	535 964,13	617 898,04	535 964,13	ZW 433 294433
8/9990934/00034	Rücklage Abfallwirtschaft nicht finanziert	51 250,77	78 402,59	0,00	129 653,36			
8/9990934/00035	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung nicht finanziert	658 610,71	98 557,73	128 371,87	628 796,57			
8/9990934/00036	Rücklage Wasser- und Kanalgebarung	305 050,50	382,70	0,00	305 433,20	305 050,50	305 433,20	ZW 436 294436 AT84 4501 0751 0000 5968
8/9990934/00037	Rücklage Raumordnung und Raumplanung Verkehrskonzept	25 007,10	31,30	0,00	25 038,40	25 007,10	25 038,40	ZW 437 294437 AT80 4501 0751 0000 5943
8/9990934/00038	Rücklage Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie Standortmarketing	25 007,10	31,30	0,00	25 038,40	25 007,10	25 038,40	ZW 438 294438 AT85 4501 0751 0000 5950

RL-Reduktion Instandhaltungsfonds nach Sanierung

Zuführung Ergebnis Abfallwirtschaft

RL-Zuführung/Reduktion Ergebnis Wasser/Kanalgebarung

Rechnungsabschluss 2022
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand 31.12.2021	Zuführungen	Entnahmen	Rücklagenstand 31.12.2022	Zahlungsmittelreserven 31.12.2021	31.12.2022	Konto-/Sparbuchnummer
8/9990934/00039	Rücklage Grundbesitz Baurecht nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00040	Rücklage Sportstättenerrichtung nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00041	Rücklage FFW - Ankauf Fahrzeuge nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
8/9990934/00042	Rücklage Instandhaltungsfonds Gemeindeeigene Wohnungen Uferstraße 33	215 853,19	0,00	31 965,03	183 888,16	215 853,19	183 888,16	ZW 442 294442
	Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	**3 552 885,93**	**303 461,11**	**388 329,92**	**3 468 017,12**	**2 843 024,45**	**2 709 573,12**	
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage	1 025 588,90	1 069,13	177 939,33	848 718,70	1 025 588,90	848 712,77	ZW 501 295501 AT27 4501 0751 0000 5927
8/9990935/00002	Haushaltsrücklage nicht finanziert	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Allgemeine Haushaltsrücklagen	**1 025 588,90**	**1 069,13**	**177 939,33**	**848 718,70**	**1 025 588,90**	**848 712,77**	
	Gesamtsummen	**4 578 474,83**	**304 530,24**	**566 269,25**	**4 316 735,82**	**3 868 613,35**	**3 558 285,89**	

RL-Reduktion Instandhaltungsfonds Uferstraße nach Sanierung

RL-Reduktion gemäß GV-Beschluss vom 10.02.2022 – Zuzahlung GOK

Darlehensaufstellung

Bank Nr.	Nr.	Name	Verwendungszweck 1	Verwendungszweck 2	Anfangsstand 2022	Zugang 2022	Tilgung 2022	Kursverlust 2022	Endstand 2022	Zinsen 2022	Ersätze 2022
1396	1	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Volksschule Erweiterung	RLB OÖ AT84 3400 0138 2444 3509	585 791,45		95 912,19		489 879,26	3 987,13	
1396	2	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sonderschule-ZIS Erweiterung	RLB OÖ AT31 3400 0139 2444 3509	72 523,30		11 874,30		60 649,00	493,62	
1396	3	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Altenheim Rückzahlung WBF Darlehen CHF 15,29%	RLB OÖ AT07 3400 0228 14444 3501	185 209,67		32 873,50	10 352,28	162 688,45	509,51	
1396	11	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sport-und Veranstaltungshalle CHF 69,66%	RLB OÖ AT07 3400 0228 1444 3501	843 787,22		149 769,00	47 164,12	741 182,34	2 321,27	
1396	12	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Volksschule	Wohnung	375,92		375,92			0,89	
1396	13	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Grundkauf	RLB OÖ AT40 3400 0137 2444 3509	304 961,31		49 880,45		255 080,86	2 193,85	
1396	14	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Altenheim Grundkauf CHF 15,05%	RLB OÖ AT07 3400 0228 1444 3501	182 262,47		32 357,50	10 189,79	160 094,76	501,51	
1396	17	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Straßensanierungen	RLB OÖ AT75 3400 0140 2444 3509	133 958,34		21 933,11		112 025,23	911,77	
1396	18	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Ortsdurchfahrt	RLB OÖ AT22 3400 0141 2444 3509	131 103,18		21 465,66		109 637,52	892,34	
1396	19	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Gewerbegebiet Nord Grundkauf	RLB OÖ AT66 3400 0142 2444 3509	263 593,13		43 158,36		220 434,77	1 794,12	
1396	21	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sport und Veranstaltungshalle - 91,8%	RLB OÖ AT13 3400 0143 2444 3509	524 861,09		93 082,28		431 778,81	3 514,25	
1396	22	Raiffeisenlandesbank OÖ AG	Sport- & Veranstalt-halle Grundkauf Junger - 8,20%	RLB OÖ AT13 3400 0143 2444 3509	37 574,24		-994,24		38 568,48	313,91	
12815	6	Salzburger Sparkasse	Ortsdurchfahrt 2	Ausfinanzierung	54 201,66		10 665,66		43 536,00	377,22	
12815	7	Salzburger Sparkasse	Gewerbegebiet Nord 2	Ausfinanzierung	53 262,06		10 480,88		42 781,18	370,69	
12815	8	Salzburger Sparkasse	Straßensanierungen		187 948,93		36 968,37		150 980,56	1 308,04	
12815	9	Salzburger Sparkasse	Neue Mittelschule - SMS	Umbau und Sanierung	208 046,94		41 001,25		167 045,69	1 447,92	
12815	10	Salzburger Sparkasse	Neubau Stadtamt		2 394 131,64		93 520,18		2 300 611,46	28 035,75	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS 19,68%, Kindergarten 3 27,55%,	Altenheim 21,45%, Bauhof 31,32%	59 565,61		19 724,96		39 840,65	358,24	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS 19,68%, Kindergarten 3 27,55%,	Altenheim 21,45%, Bauhof 31,32%	83 385,79		27 612,94		55 772,85	499,31	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS 19,68%, Kindergarten 3 27,55%,	Altenheim 21,45%, Bauhof 31,32%	64 922,82		21 499,00		43 423,82	389,46	
12815	15	Salzburger Sparkasse	Sonderschule-ZIS 19,68%, Kindergarten 3 27,55%,	Altenheim 21,45%, Bauhof 31,32%	94 796,38		31 391,56		63 404,82	568,67	
12815	16	Salzburger Sparkasse	Neubau Bundesoberstufengymnasium		7 421 885,92		966 884,66		6 455 001,26	63 567,06	1 030 451,72
12815	18	Salzburger Sparkasse	Schulische Nachmittagsbetreuung Pflichtschulen	Errichtung		700 000,00	127 508,15		572 491,85	1 162,39	
12815	19	Salzburger Sparkasse	Sanierung Sportmittelschule			400 000,00			400 000,00	664,22	
12815	20	Salzburger Sparkasse	Wasserversorgung BA 07, BA 08	AT62 2040 4000 6136 6282	521 215,60		40 790,44		480 425,16	4 343,75	
13524	11	Bank Austria	BHAK/BHAS	Finanzierung Bund	661 104,29		661 104,29		0,00	148,71	661 253,00
13524	12	Bank Austria	Polytechnischer Lehrgang	Finanzierung Bau PTS	1 489 088,40		92 395,24		1 396 693,16	1 386,20	51 731,10
13524	13	Bank Austria	Polytechnischer Lehrgang	Finanzierung Einrichtung PTS	33 189,65		33 189,65		0,00	7,46	18 311,97
14957	1	Raiffeisenverband Salzburg	Neubau Stadtamt	Grundkauf	243 259,27		16 312,15		226 947,12	3 367,74	
					16 250 214,83	1 100 000,00	2 782 737,41	67 706,19	15 220 975,06	125 437,00	1 761 747,79

CHF Kursverlust 2022
67.706,19

Ersätze:
€ 1.691.704,72 Bund
€ 70.043,07 Sprengelgemeinden

Schuldendienst 2022 (Tilgung & Zinsen abzüglich Ersätze)
€ 1.020.989,62 (inkl. Tilgung Vorfinanzierung € 127.508,15)

GV Thür bedankt sich für die Ausführungen und für die Ausarbeitung der Unterlagen. Es wird immer wieder erwähnt, dass die Jahresrechnung nur das Bild unserer Beschlüsse ist. Deshalb gibt es hier nicht viel zu diskutieren. Ein Wermutstropfen sind die € 67.000 Kursverlust beim Schweizer Franken Kredit. Ich hatte immer wieder darauf hingewiesen, dass wir den Kredit loswerden sollten. Hoffentlich sind wir ihn auch bald los. In der Endabrechnung werden wir feststellen, dass meine Aussagen korrekt und meine Warnungen nicht unbegründet waren. Das Jahr 2022 ist bezüglich freier Budgetspitze positiv ausgegangen. Wir haben vorsichtig gewirtschaftet und die Ertragsanteile haben sich positiv entwickelt. Im Jahr 2023 sieht es leider nicht mehr so gut aus. Bis zum Jahr 2027 geht die Kurve zwar wieder nach oben, aber da fehlen noch Projekte wie z.B. der Sportplatz. Wir werden weiterhin vorsichtig mit unseren Geldern umgehen müssen. Die NOW-Fraktion wird dem Rechnungsabschluss 2023 zustimmen.

GV Weiß bedankt sich ebenfalls für die Ausführungen und für die Ausarbeitung der Unterlagen und für die Digitalisierung der Unterlagen. Die Jahresrechnung stellt unsere Beschlüsse dar. Hinter den Beschlüssen stehen aber auch unsere Ziele, also alles was uns wichtig ist. Trotz schwierigen Rahmenbedingungen haben wir viel in Bildung, Kinder und Jugend investieren können (z.B.: Schulische Nachmittagsbetreuung). Wir in der Gemeindevertretung sa-

gen nur was wir haben wollen, die Arbeit dazwischen vom Amt dürfen wir aber nicht vergessen. Die Investition der Zuzahlung zum Krankenhaus ist eine gute Investition. Wir brauchen ein Krankenhaus in Oberndorf, der Gesundheitsbereich ist sehr wichtig. Auch das Stille-Nacht-Museum ist wichtig. Natürlich kostet es mehr, als wir hier einnehmen. Hier steht aber unser kulturelles Erbe dahinter. Die Argumentation unsere freie Budgetspitze mit mehr Einnahmen zu erhöhen (Bürgerwachstum, mehr Betriebe) kommt immer wieder. Dieses Wachstumsparadigma „Wir lösen unsere Probleme mit Wachstum“ hat uns bereits an den Rand der Katastrophe gebracht (Klimawandel, etc.). Wir müssen aus diesem Paradigma Schritt für Schritt raus. Wir können hoffen, dass unsere Kinder und Kindeskinder irgendwann sagen, dass wir gute Ziele verfolgt haben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 inklusive Erläuterungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Rechnungsabschluss 2022 Stadtgemeinde Immobilien KG

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Unterlagen wurden allen Gemeindevertretern mittels Session elektronisch übermittelt. Weiters erhält jedes Mitglied der Gemeindevertretung mit diesem Amtsbericht Informationen mit dem Rechnungsabschluss 2022 und einen Überblick der 3-Komponenten-Haushalte (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalte).“

Die nachfolgende Power-Point-Präsentation wird von Herrn Doppler erläutert:

Drei Komponenten Buchhaltung

Jahresabschluss, Ergebnis- und Finanzierungsrechnung 2022

Stadtgemeinde Oberndorf
Immobilien KG

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Jahresrechnung 2022			
Finanzierungshaushalt (Anlage 1b)			
	Einzahlungen	Auszahlungen	
operative Gebarung	217 140,11	1 779 498,19	operative Gebarung Sachaufwand
operative Gebarung Transfer	1 772 031,19	170 185,28	operative Gebarung Transfer
Finanzierungstätigkeit	-	484,94	operative Gebarung Finanzaufwand
Saldo Geldfluss aus der VA wirksamen Gebarung			39 002,89
Nicht VA-wirksame Gebarung	2 134 580,83	2 172 092,30	Nicht VA-wirksame Gebarung
Saldo Geldfluss aus der nicht VA wirksamen Gebarung			- 37 511,47
Veränderung liquide Mittel			1 491,42
davon Bar/Bankkonten			1 491,42
davon Zahlungsmittelreserve/Rücklagenveränderung			

Jahresrechnung 2022			
Ergebnishaushalt			
Aufwendungen		Erträge	
Personal		217 140,11	operative Verwaltungstätigkeit
Sachaufwand	2 379 363,58	1 831 779,27	Transfer
Transferaufwand	170 185,28		Finanzerträge
Finanzaufwand	484,94		
Saldo Nettoergebnis		-	501 114,42
Entnahmen von Haushaltsrücklagen			
Zuweisung von Haushaltsrücklagen			
= Reduktion Haushaltsrücklagen			-
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		-	501 114,42

Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

Jahresrechnung 2022						
Vermögenshaushalt						
Aktiva	**2021**	**2022**	**2021**	**2022**	**Passiva**	**Veränderung**
langfristiges Vermögen	**18 490 674,55**	**17 929 812,05**	**16 166 099,83**	**15 664 985,41**	**Nettovermögen**	
Immaterielle Vermögenswerte			10 266 992,98	10 266 992,98	Saldo der Eröffnungsbilanz	
Sachanlagen	18 490 674,55	17 929 812,05	- 7 785 662,67	- 8 286 777,09	Kumiliertes Nettoergebnis	- 501 114,42
Aktive Finanzinstrumente			13 684 769,52	13 684 769,52	Haushaltsrücklagen	-
Beteiligungen					Neubewertungrücklage	
Langfristige Forderungen					Fremdwährungsumr. Rücklage	
kurzfristiges Vermögen	**732,17**	**120 025,61**	**2 325 074,72**	**2 265 326,64**	**Investitionszuschüsse**	
kurzfristige Kundenforderungen		117 802,02	-		**Langfristige Fremdmittel**	
Vorräte					Langfristige Finanzschulden	
Liquide Mittel	732,17	2 223,59			Langfristige Rückstellungen	
- Kassa, Bankguthaben	732,17	2 223,59	**232,17**	**119 525,61**	**Kurzfristige Fremdmittel**	1 491,42
- Zahlungsmittelreserven		-	- 3 561,55	- 51 430,51	Kurzfristige Finanzschulden aus L&L	-
Aktive Rechnungsabgrenzung			3 793,72	170 956,12	Kurzfristige Verbindlichkeiten	
				-	Kurzfristige Rückstellungen	
				-	Passive Rechnungsabgrenzung	
Summe	18 491 406,72	18 049 837,66	18 491 406,72	18 049 837,66	Summe	

- Veränderung Kumuliertes Nettoergebnis = Afa abzüglich Kapitaltransfers

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2022 inklusive Erläuterung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

<u>9. Änderung Haushaltsbeschluss 2023</u>

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„

- Ab 1.4.2023 wird der Besuch einer Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren (Stichtag 1.September) - insgesamt drei Betreuungsjahre – im Ausmaß von 20 Stunden beitragsfrei. Unabhängig davon ob es sich um eine öffentliche oder private Betreuungseinrichtung, einen Kindergarten, eine Alterserweiterte Gruppe oder Tageseltern handelt. Die Tarife sind bis spätestens 1.9.2023 an die gesetzlichen Vorgaben anzupassen und mit 1.4.2023 in Kraft zu setzen.

Eckpunkte

- Das Land Salzburg übernimmt im genannten Ausmaß den Beitrag der Eltern und zahlt diesen als Zuschuss an die Rechtsträger aus.
- Öffentliche Rechtsträger erhalten pro betreutem Kind monatlich € 100,-
- Die Zuschüsse erhalten die Rechtsträger pro Kind, das zumindest 2 Wochen und 2 Tage im Monat betreut wird.
- Der Zuschuss wird so oft gewährt, wie Elternbeiträge eingenommen werden.
- Die Vorgaben des letzten verpflichtenden Kinderbetreuungsjahres bleiben von der Neuregelung unberührt.
- Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Landesmitteln.

Umsetzung

- **Die Einhebung des Elternbeitrages für 20 Stunden für Kinder von 3 – 6 Jahren (Stichtag 1.September) ist ab 1.4.2023 einzustellen.**

- Die Halbtagesbetreuung in Oberndorf hat eine Öffnungszeit von 07:00 – 13:00 Uhr, d.h. es werden hier zusätzlich 2 Stunden pro Tag, das sind 50%, zusätzlich zu den vom Land geförderten Ausmaß von 20 Wochenstunden beitragsfrei gestellt.

- Der von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossene Haushaltsbeschluss 2023 soll wie folgt geändert werden:

§3 Privatrechtliche Entgelte

b)	**Kindergartenbeiträge 2023** (01.04.2023-31.08.2023)				
	Kostenlose Halbtagesbetreuung (KG 1, KG 2, KG 3) 07:00 - 13:00 Uhr			€ 0,00	
	Ganztagesbetreuung	(KG 2, KG 3)	07:00 - 15:00 Uhr	€ 24,30	
	Ganztagesbetreuung	(KG 1)	07:00 - 16:30 Uhr	€ 41,80	
	Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 1/4 Betreuung bis 10 Stunden			€ 74,10	
	Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 1/2 Betreuung bis 20 Stunden			€ 148,20	
	Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 3/4 Betreuung bis 30 Stunden			€ 222,30	
	Kinder unter 3 Jahre (Krabbelstube/AW-Gruppe) 4/4 Betreuung ab 31 Stunden			€ 296,40	
	Tarif für ein Mittagessen (für Ganztageskinder verpflichtend)			€ 4,53	
	In diesen Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Umsatzsteuergesetz 1994) enthalten.				

“

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt zum Amtsbericht, dass wir heute noch eine Gesetzeslücke gefunden haben. Wir wären die erste Gemeinde in Salzburg die hier beschließt, dass auch Kinder nach dem Stichtag in den Genuss des Gratiskindergartens kommen.

Amtsleiter Dr. Schäffer erläutert, dass das neue Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz vorsieht, dass Kinder die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr erreicht haben diese Förderung bekommen. Für alle später geborenen Kinder müssten wir wie vorher die Kindergartengebühren einheben. Aber es gibt die Möglichkeit eines Beschlusses zum Verzicht der Einhebung des Mindestbeitrages. Damit werden alle Kinder gleichgestellt, die im Laufe des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr erreichen. Für Kleinkinder gibt es keine Regelung betreffend Gratiskindergarten.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass wir also einführen wollen, dass alle Kinder die im ersten Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden, gleichgestellt sind.

GV Weiß führt aus, dass Gerechtigkeit oftmals mehr Verwaltungsaufwand verursacht. Hier ist es so, dass sie weniger Verwaltungsaufwand verursacht.

GV Nunweiler führt aus, dass der Grundgedanke dahinter war, dass Kinder die zu Hause keine Bildung bekommen, auch in den Kindergarten gehen können, ohne dass es den Eltern Kosten bereitet. Wenn ich hier wieder Kinder ausklammern würde, aufgrund des Geburtstages, würde es wieder Kinder treffen, die es nicht treffen sollte. Das Personal wurde in diesem neuen Landesgesetzt leider nicht mitgerechnet. Das Personal ist jetzt schon überall an der Grenze. Ich denke, dass wir durch den weiteren Druck Personal verlieren werden. Die hier vorgestellte Regelung ist gut und fair.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Änderung des Haushaltsbeschlusses 2023 betreffend § 3 der Kindergartenbeiträge für den Zeitraum 01.04. – 31.08.2023 lt. vorliegendem Amtsbericht zu beschließen.**

Weiters wird der Antrag gestellt, zu beschließen, dass auf die Einhebung des Kindergartenbeitrages, für Kinder die im ersten Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden, ab diesem Zeitpunkt verzichtet wird (somit gilt auch für diese Kinder der Gratiskindergarten) und den Zeitraum der kostenlosen Halbtagsbetreuung von vier Stunden (laut Gesetz) auf sechs Stunden, d.h. von 07.00 - 13.00 Uhr, auszudehnen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Kurzfristige Rücklagenbindung mittels Festgeld - Liquiditätsmanagement

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Neuveranlagung von Rücklagen/Zahlungsmittelreserven

In den vergangenen eineinhalb Jahren sind die Zinsen im EURO-Raum deutlich gestiegen.

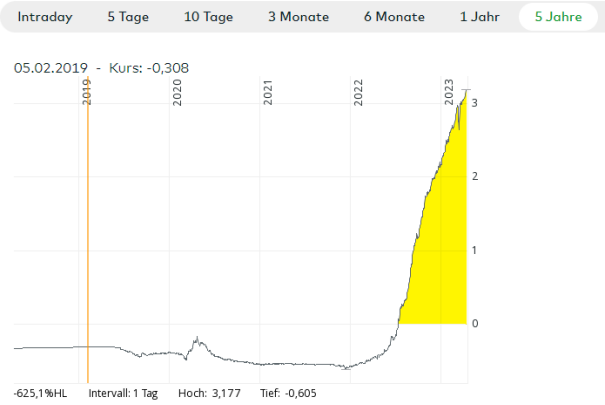

Bei den Einlagen im Taggeldbereich werden aktuell Zinssätze von bis zu 1,675% erzielt.
Bei Bindung des Kapitals in einem Zeitbereich von 3 bis 6 Monate werden von den Banken über 2,4% angeboten.

Anbei die Eckdaten der Festgeld-Angebote unserer Oberndorfer Banken:

Angebote aus der 15. Kalenderwoche

	Nominale	Bindung	Zinssatz	Ergänzung
Raiffeisenverband Salzburg		3 Monate	2,50%	Bei vorzeitiger Behebung wird ein Vorlagezins verrechnet.
Salzburger Sparkasse	> €1.000.000,00	3 Monate	2,95%	Keine vorzeitige Behebung möglich
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich		3 Monate	2,74%	Bei vorzeitiger Behebung wird ein Vorlagezins verrechnet.
Volksbank Salzburg				

	Nominale	Bindung	Zinssatz	Ergänzung
Raiffeisenverband Salzburg		6 Monate	2,70%	Bei vorzeitiger Behebung wird ein Vorlagezins verrechnet.
Salzburger Sparkasse	> €1.000.000,00	6 Monate	3,14%	Keine vorzeitige Behebung möglich
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich		6 Monate	3,01%	Bei vorzeitiger Behebung wird ein Vorlagezins verrechnet.
Volksbank Salzburg		6 Monate	2,40%	Bei vorzeitiger Behebung wird ein Vorlagezins verrechnet.

Die Salzburger Sparkasse bietet ein S-Termin-Sparen ab einem Betrag von € 50.000,0 mit abweichenden Bedingungen an:

Für Beträge, die vorzeitig behoben werden, fallen Vorschusszinsen in der Höhe von 1 ‰ pro vollem Monat der nicht eingehaltenen Bindungsdauer an, jedoch nicht höher als die insgesamt auf den Behebungsbetrag in der gleichen Bindungsperiode verrechneten Habenzinsen.

Dieses S-Termin-Sparen erzielt folgende Renditen bei den möglichen Bindungen:

- 3 Monate: 2,82 %
- 6 Monate: 3,10 %

S-Termin-Sparen beinhaltet im Vergleich zum Festgeld folgende Vorteile:

1. Bester Zinssatz bei Beträgen von unter € 1.000.000,0
2. Vorzeitige Behebung möglich bzw. keine Sollzins-Verrechnung

Die Finanzverwaltung präferiert die Rücklagen aufgrund der Bedingungen und des attraktiven Zinsangebotes der Salzburger Sparkasse mit dem S-Termin-Sparen zu veranlagen.

Folgende Rücklagen bieten sich für die Bindung an:

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand per 31.12.2022	Bindungs-betrag	Bindungs-dauer
8/9990934/00010	RL Sportstättenerrichtung	€ 475 683,80	€ 475 000,00	3 Monate
8/9990934/00013	RL Gemeindestraßen	€ 53 293,50	€ 50 000,00	3 Monate
8/9990934/00014	RL Abfallwirtschaft	€ 70 471,40	€ 70 000,00	3 Monate
8/9990934/00033	RL Instandhaltungsfond Whg Watzmannstr. 3,5,7	€ 535 964,13	€ 500 000,00	3 Monate
8/9990934/00036	RL Wasser- und Kanalgebarung	€ 305 433,20	€ 305 000,00	3 Monate
8/9990934/00042	RL Instandhaltungsfond Whg Uferstraße 33	€ 183 888,16	€ 150 000,00	3 Monate
8/9990935/00001	Allg. Haushaltsrücklage	€ 848 718,70	€ 845 000,00	3 Monate
		€ 2 473 452,89	€ 2 395 000,00	

"

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Rücklagen**

1. **€ 475.000 Rücklagen der Sportstättenerrichtung**
2. **€ 50.000 Gemeindestraßen**
3. **€ 70.000 Abfallwirtschaft**
4. **€ 500.000 Instandhaltungsfonds Watzmannstraße**
5. **€ 305.000 Wasser- und Kanalgebarung**
6. **€ 150.000 Instandhaltungsfonds Uferstraße**
7. **€ 845.000 Allgemeine Haushaltsrücklage**

summiert ein Gesamtbetrag von € 2.395.000,00 bei der Salzburger Sparkasse mittels S-Termin-Sparen mit einem Zinssatz von mind. 2,7% und 3-monatiger Bindung zu beschließen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stadt- und Standortmarketing Oberndorf - Laufen, Abänderung Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftervereinbarung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2022 wurde der Gesellschaftsvertrag zur Errichtung einer gemeinsamen Stadt- und Standortmarketing GmbH mit der Stadt Laufen sowie den beiden Wirtschaftsverbänden Oberndorf und Laufen und dem Tourismusverband Oberndorf beschlossen. Weiters wurde in der gleichen Sitzung eine Gesellschaftervereinbarung über die Basisfinanzierung im Zeitraum von 2023 bis 2025 durch jährliche Beiträge der Gesellschafter ebenfalls beschlossen. Mit Schreiben vom 21.01.2023 hat die mit der Begleitung beauftragte Firma Cima mitgeteilt, dass nach einem klärenden Gespräch mit dem Landratsamt Berchtesgadener Land in Beisein von Bürgermeister Feil und Geschäftsleiter Reiter (beide Stadt Laufen) eine Vorprüfung des Vertrages und der Vereinbarung stattgefunden hat. In weiterer Folge wurden folgende Abänderungen bzw. Ergänzungen besprochen:

2./2.1.
c. und e.
Wurden auf Wunsch des Landratsamts nochmals detaillierter dargestellt, um eine klare Unterscheidung zwischen den Aufgabenfeldern zur Landkreis-Wirtschaftsfördergesellschaft zu haben:
fachlicher Kommentar von CIMA:
Wurde ja bereits mit Landkreis-WIFÖG abgesprochen und festgehalten, nur nicht im Vertrag dargestellt; aus unserer Sicht eine sinnvolle Präzisierung.

6./6.11.
statt 51 % Beschlussfähigkeit, 71 % Beschlussfähigkeit
fachlicher Kommentar von CIMA:
Landratsamt argumentiert dahingehend, dass bei 51 % Stammkapitalanteil (theoretisch) eine Sitzung auch ohne die Stadt Laufen stattfinden könnte. Das würde in dieser Form nicht genehmigungsfähig erscheinen.
Von CIMA Seite ist diese Erhöhung durchaus sinnvoll, da dies ja auch für die Stadt Oberndorf bzw. Wirtschaftsplattform Laufen-Oberndorf einen erhöhten „Interessenswahrungsschutz“ darstellt.

6.14/e.)
Ergänzung um „Bestellung“
fachlicher Kommentar von CIMA:
sinnvoll

15.1.
4. Zeile – Ergänzung um un- und mittelbar
fachlicher Kommentar von CIMA:
ändert nichts an der ausschließlichen Mittelverwendung der Tourismusgelder

ursprünglicher Punkt 16.2.
Gerichtsstandort Oberndorf
Soll aus Landratsamtssicht gestrichen werden, da es keine Regelung gibt, ob Stadt Laufen sich vor einem österreichischen Gericht zu verantworten hätte. Laut LRA wäre bei Eintreten so eines Falles, auf internationales Recht zu verweisen.
fachlicher Kommentar von CIMA:
kann durchaus gestrichen werden

In der gemeinsamen Besprechung vom 16.02.2023 erfolgte eine Abstimmung der Ergänzungen mit Vertretern der Stadtgemeinde Oberndorf. Weiters wurde die Ergänzung bzw. Änderung im Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus am 07.03.2023 behandelt und einstimmig zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung empfohlen. Mit Schreiben vom

14.04.2023 teilte die Stadt Laufen mit, dass durch das Landratsamt Berchtesgaden eine weitere Änderung im Gesellschaftervertrag unter Ziffer 7.14 mit der Erhöhung des Präsenzquorums im Gesellschafterausschuss ebenfalls von 51 % auf 71 % erhöht werden soll. In Absprache mit der Stadt Laufen wurde diese Änderung ebenfalls in den Entwurf aufgenommen.

Auf Basis der Besprechung vom 16.02.2023 wurde vereinbart, dass durch den weiteren Genehmigungsverlauf der Verträge und der Suche der benötigten Mitarbeiter die Gesellschaft operativ erst mit 01.01.2024 starten kann. Die Personalsuche soll im Herbst 2023 mit Unterstützung der Firma Cima durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden durch die Städte vorfinanziert und im Nachgang durch die neugegründete Gesellschaft getragen. Zum Personalauswahlverfahren sowie begleitenden Fachcoaching durch die Firma Cima im ersten Bestandsjahr wird ein Honorar von brutto € 9.000,- vorgelegt.

Durch die Änderung der operativen Tätigkeit ab dem 01.01.2024 ändert sich auch der Zeitraum der Finanzierungsvereinbarung auf die Jahre 2024 bis 2026.

In der Beilage sind die Änderungen im Gesellschaftervertrag mit gelb hinterlegt sowie die Änderung auf Wunsch des Landratsamtes vom 14.04.2023 mit grün. Das gleiche gilt für die Vereinbarung über die Basisfinanzierung."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf**

1. Beschluss der Änderungen im Gesellschaftervertrag zur Errichtung einer Stadt- und Standortmarketing GmbH mit der Stadt Laufen, den beiden Wirtschaftsverbänden und dem Tourismusverband Oberndorf.

2. Beschluss der Änderungen in der Gesellschaftervereinbarung mit einer Laufzeit von nunmehr 2024 bis 2026.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Vereinbarung Salzburger Volkskultur - Archivalien

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf verfügt in der Nachfolge der ehemaligen Schiffergemeinde über Dokumente und Archivalien die sich auf diese und das Schifferspital beziehen. Weiters befinden sich im Bestand der Stadtgemeinde Dokumente die mit der Ortsverlegung und der Geschichte der damaligen Marktgemeinde Oberndorf bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts im Zusammenhang stehen. Diese Unterlagen sind großteils Dokumente in handschriftlicher Form in Kurrentschrift. Die Schiffergarde Oberndorf hat bereits den Beschluss gefasst, ihre historischen Dokumente welche bis in das 16. Jahrhundert zurückreichen zur Archivierung und sicheren Verwahrung an die Volkskultur zu übergeben. Nunmehr liegt der Vorschlag vor die Dokumente ebenfalls der Salzburger Volkskultur zur Archivierung zu überlassen. Dazu wurde ein Leihvertrag erarbeitet, welcher als Beilage vorliegt.

Im Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus wurde in der Sitzung vom 07.03.2023 der Abschluss eines Leihvertrages mit der Salzburger Volkskultur einstimmig empfohlen."

GV Wimmer führt aus, dass er im Kulturausschuss nur zugestimmt hat, mit der Voraussetzung, dass es allen Oberndorfer Bürgerinnen und Bürgern möglich ist in die Archivalien Einsicht zu nehmen. Der Vertrag lag im Ausschuss noch nicht vor.

GV Wimmer liest folgendes vor (Gesprächsnotiz Telefonat mit Landesarchivdirektor Dr. Oskar Dole): Laut § 7 des Salzburger Archivgesetzes Landesgesetzblatt Nr. 53 vom 23.04.2008 ist allein der Zentrale Archivdienst des Landes Salzburg für das Archivwesen zuständig. Die Philosophie des Salzburger Landesarchives ist es, dass Archive vor Ort bleiben. Solche Zeiten der Zentralisierung mit all ihren Nachteilen sollten heutzutage überwunden sein. Er (Dr. Dole) würde auch gerne selbst nach Oberndorf kommen um die Archivierung zu besprechen. Dr. Dole sagt, dass eine Verbringung der beiden Archive aus Sicht des allein fachlich zuständigen Salzburger Landesarchivs in das Forum Volkskultur, das eigentlich nur für das Brauchtum und für die Volkskultur zuständig ist, nicht statthaft ist. Er empfiehlt deshalb den Fraktionen heute keinen voreiligen Beschluss über die Abgabe des Archives zu fassen.

Nach Durchsicht des Vertrages mit dem Forum Salzburger Volkskultur musste festgestellt werden, dass der Vertrag eine Katastrophe und ein großer Fehler historisch und geschichtlich ist. Es geht hier um eine Dauerleihgabe. Laut Vertrag gibt es keine Möglichkeit das Verliehene jemals wieder nach Oberndorf zurück zu holen. Haben wir das Recht eine Entscheidung über Oberndorfer Kulturgut zu treffen, über das spätere Generationen nicht mehr verfügen können? Im Vertrag wird immer von Archivgut gesprochen. Um welche Bestände geht es hier? Was ist mit dem Herbert Lämmermeyer-Archiv? Die Aufzählung im Vertrag ist etwas wage und schwammig. Es wird auf mögliche politische und gesellschaftlich-kulturelle Arbeiten hingewiesen. Diese Aufarbeitungen werden aber nicht vom Archiv Salzburger Volkskultur durchgeführt. Es müsste von externen Personen oder Institutionen gemacht werden. Warum sollen wir dann das Archiv nach Salzburg abgegeben? Ein Blick nach Laufen zeigt uns, dass das dortige Stadtarchiv auch von Universitäten genutzt wird. Laut dem Vertrag ist es nur der Stadt Oberndorf möglich in das Archiv einzusehen. Laut Amtsleiter könnte man vielleicht eine Einschauerlaubnis beim Bürgermeister einholen. Ich glaube es gibt kein Archiv in Salzburg wo so etwas notwendig ist oder verlangt wird. Das Archiv der Salzburger Volkskultur verwahrt nur die Archivalien und arbeitet nicht damit. Ebenfalls nach Rücksprache mit den zuständigen Herren werden diese Unterlagen nur gesichtet und geordnet, sonst passiert nichts damit. Auch deshalb, weil sie nur eineinhalb Archivstellen haben und für ganz Salzburg zuständig sind. Die Sichtung dauert deshalb über Jahre. Im Vertrag steht auch nichts über die Bild- und Publikationsrechte, wenn ein Oberndorfer etwas benützen möchte. Vertragsauflösung ist nicht möglich. Oberndorf und Laufen sind etwa gleich groß, haben in etwa die gleiche Finanzkraft. Die Stadt Laufen kommt den Verpflichtungen ihres und unseres Erbes vorbildlich nach. Ich darf hiermit eine Einladung zur Besichtigung des Stadtarchives Laufen im ehemaligen Frauengefängnis überbringen. Frau Farthuber und Herr Döring würden sich über einen Besuch der Oberndorfer Gemeindevertretung sehr freuen. Die Stadt Laufen (Frau Farthuber) hat der Stadt Oberndorf eine kostenlose Hilfe bei der Aufarbeitung des Archives angeboten. Warum haben wir dieses Angebot nicht angenommen bzw. warum wurde die Gemeindevertretung darüber nicht informiert? Wir haben ein neu gebautes Rathaus mit Archivraum vor Ort und wollen unser kleines Archiv in ein großes zentrales Archiv nach Salzburg abgeben. Im Sonntagsreden sind wir stolz auf unseren Leopold-Kohr aber beim Umsetzen seiner Thesen nehmen wir scheinbar den bequemeren Weg. Zusammenfassen möchte ich, dass es hier nicht um Parteipolitik geht. Es ist mir wirklich eine Herzensangelegenheit. Um das historische Archiv zu erhalten, habe ich mit einigen Gleichgesinnten eine Aktion gestartet. Innerhalb von zwei Tagen haben wir über 100 Unterschriften von Oberndorfern bekommen. Sie sind alle der Meinung, dass das Archiv nicht abgeschoben werden sollte. In vielen Gesprächen kamen auch die Anregungen zum Gründen eines historischen Vereins, der sich um die Archivpflege in Oberndorf kümmern könnte. Dieses Thema werde ich nun mit Nachdruck verfolgen. Dieses System gibt es in Flachgau in einigen Orten. Ich ersuche euch alle euren historischen Verpflichtungen gerecht zu werden und gegen eine Auslagerung des Archivs zu stimmen.

GV Wimmer übergibt die Unterschriftenliste dem Bürgermeister. GV Wimmer nahm die Liste später wieder mit.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass er über die Aussage von GV Wimmer in der Zeitung verwundert ist. Im April 2021 wurde der Gemeindevertretung die Schaffung einer Stabstelle Kultur/Museum mit 100 Prozent vorgelegt. Bei dieser Sitzung ist ein Antrag der ÖVP Fraktion eingegangen (Unterzeichnet durch Danner, Wenzl, Mayrhofer) auf Verschiebung des Antrages in einen Ausschuss. Die Stelle wurde dann mit 50 Prozent genehmigt. Mir ist Geschichte sehr wichtig. Herr Grabler (Schiffergarde Oberndorf) wird gebeten, die Beweggründe der Schiffergarde zu erläutern.

GV Grabler führt aus, dass durch den Umbau des Nachbarhauses ein massiver Wasserschaden entstanden ist. Die Archivalien wurden beschädigt. Wir mussten uns überlegen, was wir mit den Archivalien machen. Wir mussten für die Zukunft eine Lösung finden.

Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass mit der Stadt Laufen mit dem Geschäftsführer und Frau Farthuber gesprochen wurde. Es gab die Idee zur Unterstützung. Es hätte sich hier aber um einen Werkvertrag gehandelt und nicht um eine freiwillige kostenlose Unterstützung. Es geht bei uns um einen Aufbau eines Archives. Wir konnten vom alten Rathaus sehr viele Archivalien retten (Umlagerung, Behandlung von Schimmelsporen, Bestrahlung in München, etc.). Die Idee des Aufbaues eines Stadtarchives gab es schon lange. Wir verfügten aber nie über die Räumlichkeiten. Jetzt haben wir nur die neueren Sachen in unserem Archiv. Alles andere ist in mehreren Räumen im Haus verteilt. Das Lämmermeyer-Archiv wurde in der Corona-Zeit digitalisiert (Fotos und Dias). Aktuell muss noch beschriftet und zugeordnet werden. Wir wollen hier umfangreiche Arbeiten angehen. Per Zufall haben wir die Idee der Schiffergarde mitbekommen. Es gab dann ein Gespräch mit allen zusammen und mit diesem Vorschlag gingen wir in den Kulturausschuss. Wir können mit der Salzburger Volkskultur die Archivalien dahingehen sichern, dass alles durchgesehen wird, die alten Unterlagen werden behandelt, etc.

Mag. Schaufler führt aus, dass der Vertrag unter Punkt 6. über die Vertragsauflösung spricht. Es wird explizit erwähnt, dass der Vertrag aufgelöst werden kann, wenn die Bestimmungen gröblich verletzt werden. Der Vertrag normiert in keiner Weise den Ausschluss einer Kündigung. Wir haben hier keinen Eigentumsübertrag. Die Archivalien bleiben weiterhin in unserem Eigentum. Man kann den Vertrag immer anfechten bzw. die Rückgabe fordern. Es steht nirgends, dass wir auf Rückforderung verzichten.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass es wichtig ist über das Inhaltliche zu sprechen. Im Kulturausschuss wurde bereits über das Thema diskutiert. Das Thema wurde positiv zur Beschlussfassung empfohlen. Natürlich kann man nach der Sitzung eine Meinungsänderung haben und nochmal darüber sprechen. Aber man muss richtig miteinander umgehen. Ich bin menschlich sehr enttäuscht über die Vorgehensweise der ÖVP. Mit mir wurde nicht weiter darüber gesprochen. Es wurde gleich an die Bevölkerung und an die Medien gegangen. Ich wurde erst durch den Pfarrer zufällig informiert. Dieses Vorgehen ist menschlich letztklassig. Ich sehe es schon so, dass es hier um Parteipolitik geht. Wenn man von Haus zu Haus und an die Presse geht und den Bürgermeister schlecht redet, geht es schon um Parteipolitik. Im Kulturausschuss sitzt die 1. Vizebürgermeisterin und drei weitere Personen der ÖVP. Warum sprechen wir nicht miteinander? Warum kommt man nicht aufeinander zu? Ich schlage vor, dass wir das Thema wieder zurück an den Kulturausschuss geben. Die ÖVP kann dann gerne neue Vorschläge oder ein neues Konzept ausarbeiten und präsentieren. Aber wenn wir verlieren, wie wir als Gesellschaft und als politische Gemeindevertretung miteinander umgehen, haben wir sehr viel verlernt in Oberndorf.

GV Brandstätter führt aus, dass sie die Vorgehensweise der ÖVP nicht versteht. Wenn wir in einem Ausschuss über Themen diskutieren und dann darüber abstimmen wird es normalerweise in der Gemeindevertretung beschlossen. Wenn noch Fragen oder Diskussionspunkte vorhanden sind, können Themen immer wieder zurück in den Ausschuss geschoben und nochmal diskutiert werden. Der Wahlkampf ist eröffnet. Das ist nicht ok.

GV Wimmer bekräftigt, dass es sich hier nicht um Parteipolitik handelt. Er hat es absichtlich nicht seiner Partei gesagt. Es geht hier um eine Herzensangelegenheit. Zu den Artikeln in der Zeitung ist zu sagen, dass ich kein Profi bin und hier etwas abgedruckt wurde, was nicht in meinem Sinne war. Die Schiffergarde entscheidet hier ebenfalls falsch. Das Archiv in der Schiffergarde kenne ich. Es ist nicht ganz optimal aber so schlecht wie es dargestellt wurde ist es nicht.

Bürgermeister Ing. Djundja fragt, warum GV Wimmer dann nicht mit uns gesprochen hat und warum wird der Bürgermeister in den Medien angegriffen.

GV Wimmer erklärt, dass er den Amtsleiter angerufen hatte, als er den Vertrag zum ersten Mal las und sagte, dass man das so nicht machen kann. Die Journalisten haben das leider überspitzt formuliert. Hätte ich es Korrektur lesen können, hätte ich es nicht freigegeben. Das tut mir leid.

Stadtrat Innerkofler führt aus, dass einem als Mann der Öffentlichkeit gewisse Dinge bewusst sein müssen. Es ist nicht ok, nicht den Weg zum Bürgermeister zu finden, sondern gleich in die Medien zu gehen. Wir hatten das schon öfter, dass wir Themen mehrmals diskutiert haben. Wir konnten immer darüber sprechen. Von dieser Vorgangsweise sind wir enttäuscht und vor den Kopf gestoßen. Als Außenwirkung ist das ganz schlecht.

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass das Thema für ihn neu ist. Grundsätzlich sollte man solche Themen diskutieren. Man könnte das Thema nochmal in einem Ausschuss besprechen und die aufgetretenen Fragen ausarbeiten. Es gibt bestimmt mehrere Möglichkeiten für die Archivalien. Nach einer Meinungsbildung entscheiden wir dann nochmal in der Gemeindevertretung. Bis jetzt hatten wir immer eine gute Gesprächsbasis, auch mit der ÖVP. Der Weg über die Medien sollte nicht sein. Wir sollten das Thema zusammen neutral angehen.

Bürgermeister Ing. Djundja bekräftigt, dass es in den Ausschüssen Möglichkeiten gibt. Man kann auch Experten einladen.

GV Maier führt aus, dass alle Gemeindevertreter:innen zusammenarbeiten sollen. Gerade die ÖVP und die NOW gehen immer wieder nach Außen mit Dingen, die noch überhaupt nicht fertig sind (Thema Verkehr). Beim Veruntreuungsfall wurden auch am Heiligen Abend die Medien informiert. Das ist definitiv politischer Machtkampf. Wir sind im Wahlkampf, das ist klar. Man muss sich als Gemeindevertreter:in überlegen was man macht. Die ÖVP und NOW bräuchten Schulungen. Die beiden Parteien müssen sich das überlegen. Sie werden das bei den nächsten Wahlen spüren.

GV Dr. Weiß bekräftigt, dass wir zusammenarbeiten müssen. Wir können Themen immer wieder in einem Ausschuss besprechen. Es ist ein großer Denkfehler, dass es unpolitisch sein kann, wenn man mit einem Thema nach Draußen geht. Es geht um sachgemäße Verwahrung, um Katalogisierung und Einsicht. Wir sollten uns Experten holen, die uns hier beraten. Man kann Verträge gestalten. Der Teufel liegt im Detail. Den Vertrag müssen wir uns ohnehin im Detail ansehen. Es ergeht der Appell an alle, sachlich zu bleiben. Im Wahlkampf kann man auch viel kaputt machen.

GV Oberer findet es traurig, dass solche Ausschussthemen so lange in der Gemeindevertretung diskutiert werden. Wenn euch etwas auffällt oder stört, nehmt doch den kurzen Weg und wendet euch gleich direkt an das Stadtamt. Das Thema ist natürlich wichtig, aber wir sollten in einem Ausschuss darüber diskutieren und nicht in der Gemeindevertretung. Man hätte gleich nach dem letzten Ausschuss nach möglichen Unterlagen fragen können.

Bürgermeister Ing. Djundja wirft ein, dass die 1. Vizebürgermeisterin Schößwender Unterlagen für den Ausschuss anfordern hätte können.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Bürgermeister den **Antrag, auf Abänderung des Beschlussvorschlages.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zuweisung des Tagesordnungspunktes an den Ausschuss für Kultur, Wirtschaft und Tourismus und, dass die Ausschussvorsitzende und GV Wimmer ein Konzept inklusive Finanzierungskonzept dazu vorzulegen haben.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

GV Neubauer verlässt die Sitzung. Es sind nun 20 Gemeindevertreter:innen anwesend.

13. Jausenstation an der Salzach - Liegenschaft 1065/28 EZ 102, GB 56410 Oberndorf

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Aufgrund der Tatsache, dass die aktuelle Bestandnehmerin, Frau Maria Geieregger, ihr Gewerbe niedergelegt hat, soll nun ein neuer Vertragspartner für die Jausenstation an der Salzach gefunden werden.
Die ursprüngliche Vereinbarung über die Nutzung des Grundstückes schloss Frau Geieregger damals im Jahre 1999 noch mit dem damaligen Eigentümer, der Republik Österreich – Öffentliches Wasserecht, ab. Im Jahr 2000 wurde das Grundstück dann durch die Marktgemeinde Oberndorf erworben, sodass diese dann die Republik Österreich als Vertragspartei ablöste. Die Anlage selbst, also die Jausenstation einschließlich der angebauten Laube, befindet sich im Eigentum von Frau Geieregger.
Die Vereinbarung sieht eine Kündigungsmöglichkeit jeweils zum 31.12. mit einer halbjährigen Kündigungsfrist vor. Die Bestandnehmerin ist im Falle des Ablaufens oder Erlöschens des Vertrages dazu verpflichtet, die Anlage zu entfernen und die Liegenschaft in den vorherigen Stand zurückzuversetzen, es sei denn, dass die Bestandgeberin (die Stadtgemeinde) es anders wünscht.“

13.1. Aufhebungs- und Übernahmevereinbarung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Neben der ordentlichen Kündigung des bestehenden Vertrages gäbe es nun die Möglichkeit der Aufhebung des bestehenden Vertrages per 30.04.2023. Das Eigentum an der Jausenstation samt Laube würde in diesem Zuge an die Stadtgemeinde Oberndorf übergehen. Dafür gab es bereits zwei Gespräche mit Frau Geieregger und dem möglichen neuen Bestandnehmer, Herrn Christian Mykan. Frau Geieregger würde der Aufhebung des Vertrages mit 30. April 2023 samt Eigentumsübertragung zustimmen, sollte sie dafür eine Ablösesumme in Höhe von EUR 9.000, aufgeteilt auf drei Jahre jeweils in der Höhe von EUR 3.000 erhalten.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass die Aufhebungs- und Übernahmevereinbarung mit Frau Maria Geieregger mit Wirkung 30. April 2023 wie im Amtsbericht angehängt abgeschlossen wird.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13.2. Mietvertrag Grundstück und Kiosk

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Herr Christian Mykan würde gerne die Jausenstation an der Salzach weiterführen. Dafür soll ein Mietvertrag beginnend mit 01. Mai 2023 mit einem jährlichen Pachtzins von EUR 5.000 geschlossen werden.
Der Mietzins für das Grundstück ohne Jausenstation betrug im Jahr 2021 EUR 507.
Herr Mykan möchte die Jausenstation von ca. 11.00 bis 21.00 Uhr geöffnet halten und Getränke sowie kalte Speisen (ähnlich einem Heurigen) anbieten."
Mag. Schaufler ergänzt, dass es eine Änderung beim Vertrag gibt. Nachdem wir den Kiosk übernehmen wollen, haben wir einen E-Check (Überprüfung der Elektroinstallationen) machen lassen. Es kam heraus, dass es Mängel gibt. Wir würden diese nun noch beheben wollen. Damit das Objekt in ordentlichem Zustand übergeben werden kann. Der Vertrag würde wir folgt adaptiert werden:

Ergänzung zu 1.6: *„Der Mietgegenstand weist schwere Mängel an der Elektroinstallation auf. Die Kosten der Instandsetzung werden vom Mieter getragen und die nachgewiesenen angemessenen Kosten vom Bestandszins abgezogen."*

Bei den Punkten 3.1. und 5.4. wird auf den angeführten Teil verwiesen und bei Punkt 5.5. soll ergänzt werden: *„Die Zustimmung zur einmaligen Erneuerung der Elektroinstallation gilt hiermit als erteilt."*

GV Thür fragt nach dem Übernahmebetrag von € 9.000,-. Warum wird dieser auf dreimal wertgesichert aufgeteilt?

Mag. Schaufler antwortet, dass wir finanziell nicht in die Hinterhand geraten wollten. Wir hätten sonst im ersten Jahr eine Finanzierung andenken müssen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dass der Mietvertrag mit Herrn Christian Mykan mit 01. Mai 2023 beginnend, wie im Amtsbericht angehängt, mit folgenden Einfügungen**

Ergänzung zu 1.6: „Der Mietgegenstand weist schwere Mängel an der Elektroinstallation auf. Die Kosten der Instandsetzung werden vom Mieter getragen und die nachgewiesenen angemessenen Kosten vom Bestandszins abgezogen."

Bei den Punkten 3.1. und 5.4. wird auf den angeführten Teil verwiesen und bei Punkt 5.5. soll ergänzt werden: „Die Zustimmung zur einmaligen Erneuerung der Elektroinstallation gilt hiermit als erteilt."

, abgeschlossen wird.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Ankauf Bezirksgericht Oberndorf - Bericht

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Wie bekannt, wurde das Bezirksgericht Oberndorf mit März 2023 aufgelöst und mit den Bezirksgerichten Thalgau und Neumarkt zum neuen Bezirksgericht Seekirchen am Wallersee vereint.

Mit Schreiben vom 31.01.2023 hat Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer nochmals darauf hingewiesen, dass auf Basis des Memorandum of Understanding vom 25.11.2016 die jeweiligen Standortgemeinden der aufgelassenen Bezirksgerichte die Gerichtsgebäude zu öffentlichen Zwecken direkt von der BIG erwerben können. Dazu wird durch die BIG ein Gutachten erstellt. Seitens des Landes wird der Ankaufspreis mit 50 % aus dem GAF finanziert.

Mit Schreiben vom 12.04.2023 wurde ein Kaufvertragsentwurf seitens der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) an die Stadtgemeinde Oberndorf übermittelt. Zu dieserm Kaufangebot erfolgt ein mündlicher Bericht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Amtsleiter Dr. Schäffer berichtet, dass wir einen Kaufvertragsentwurf bekommen haben. Der Vertrag ist noch nicht fertig. Der Kaufpreis wurde mit € 850.000,- festgelegt. Es müssen noch einige Punkte geklärt und hinterfragt werden.

GV Brandstätter fragt, ob wir das Angebot einfach so bekommen haben oder ob wir eine Interessenskundgebung machen mussten.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass wir das Angebot ohne Interessenskundgebung bekommen haben.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

15. Jugendzentrum Oberndorf

15.1. Kündigung der Vereinbarung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf hat mit dem Verein zur Förderung offener Jugendarbeit in Oberndorf am 19.06.2003 eine Vereinbarung über die Benützung der Räumlichkeiten und über die personelle Betreuung abgeschlossen. Die Kündigungsfrist für die Vereinbarung beträgt drei Monate und ist zum jeweils Monatsletzten schriftlich kündbar. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag bleiben jedoch für die Dauer der endgültigen rechtlichen und tatsächlichen der vom Verein eingegangenen längerfristigen Verträgen (z.B.: Arbeitsverträge) bestehen.

In der Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport (Sozialausschuss) vom 14.03.2023 wurde darüber berichtet, dass der Verein seit seiner Jahreshauptversammlung im November 2022 versucht habe einen neuen Vorstand zu finden. Aus Basis dieses Umstandes strebt der Verein seine Auflösung an und möchte die Betreuung des Jugendzentrums mit 30.04.2023 beenden. Laut Information der Stadtgemeinde findet zur Vereinsauflösung am 21.04.2023 die dazu notwendige Hauptversammlung statt. Es wird davon ausgegangen, dass nach erfolgter Jahreshauptversammlung durch den Verein zur Förderung offener Jugendarbeit Oberndorf der Antrag an die Stadtgemeinde Oberndorf gestellt wird die Vereinbarung vom 19.06.2003 einvernehmlich mit 30.04.2023 aufzulösen. Sollte dieser Antrag nicht gestellt

werden wäre das Vertragsverhältnis seitens der Stadtgemeinde Oberndorf mit 30.04.2023 mit Wirkung vom 31.07.2023 zu kündigen.

Es wird berichtet, dass am 25.04.2023 seitens des Vereins der Antrag auf einvernehmliche Auslösung mit 30.04.2023 gestellt wurde.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung offener Jugendarbeit einvernehmlich mit 30.04.2023 aufzulösen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15.2. Vergabe Betriebsführung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Sozialausschuss wurde der Bürgermeister beauftragt bei drei Trägerorganisationen und zwar den Österreichischen Kinderfreunden, dem Hilfswerk Salzburg und dem Verein Spektrum eine Anfrage betreffend einer Betriebsführung des Jugendzentrums Oberndorf mit 01.05.2023 zu stellen.

Seitens des Vereins Spektrum wurde mitgeteilt, dass keine Ressourcen für eine Erweiterung des Angebotes bestehen. Durch die beiden anderen Anbieter wurden Angebote zeitgerecht eingebracht. Nach Durchsicht der beiden Angebote ist das Angebot der Österreichischen Kinderfreunde das Günstigere. Bei den Kinderfreunden handelt es sich auch um den Wunschbetreiber der derzeitigen Angestellten des Jugendzentrums, die auch betrieblich übernommen werden sollen.

Wie im Sozialausschuss vereinbart wurden die Anfragen zur Betriebsführung an die Fraktionsobmänner übermittelt mit der Bitte um Zustimmung, dass der Amtsvorschlag in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.04.2023 auf Vergabe der Betriebsführung an die Kinderfreunde mit 01.05.2023 lauten soll.

Durch die Fraktionsobmänner der SPÖ, der GRÜNEN und der FPÖ wurde schriftliche die Zustimmung zur Vergabe an die Kinderfreunde erteilt. Durch die Fraktion der NOW wurde mitgeteilt, dass weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung erfolgen kann. Die ÖVP hat keine Rückantwort gegeben.

Aus Basis der positiven Rückmeldungen von drei Fraktionen soll die Betriebsführung der Jugendzentrum Oberndorf für den Zeitraum 01.05.2023 bis 30.04.2024 an die Österreichischen Kinderfreunde erfolgen.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Beauftragung der Österreichischen Kinderfreunde mit der Betriebsführung des Jugendzentrum Oberndorf für den Zeitraum 01.05.2023 bis 30.04.2024.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 19 GV dafür, 1 GV enthalten also dagegen (GV Thür).

15.3. Finanzierungskonzept

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Das Konzept und die vorläufige Kostenrechnung 2023 der Österreichischen Kinderfreunde sieht bei den aktuellen Öffnungszeiten des Jugendzentrums von Montag bis Donnerstag 12.00 bis 19.00 Uhr sowie Samstag von 17.00 bis 21.00 Uhr bei einer großteils Doppelbesetzung des Personals Kosten für das Kalenderjahr € 103.273,- vor. Die Förderung des Landes Salzburg für Jugendzentren wird direkt durch die Kinderfreunde mit dem Land abgerechnet. Der Finanzierungsbedarf der Gemeinde als Subvention wird mit € 81.973,- festgeschrieben. Die Bereitstellung der Räumlichkeiten inkl. Betriebskosten werden durch die Gemeinde als Eigentümer getragen. Durch das Land Salzburg wird eine Subvention in der Höhe von € 19.000,- angenommen (siehe Beilage Vorläufige Kostenrechnungen 2023).

Im Voranschlag der Stadtgemeinde Oberndorf wird die Personalsubvention für den Verein zur Förderung offener Jugendarbeit in der Höhe von € 47.000,- ausgewiesen. Die Miete und die Betriebskosten sind mit € 23.000,- vorveranschlagt. Durch das Land Salzburg wurde mitgeteilt, das für das Jahr 2023 ein Förderbetrag in der Höhe von € 20.769,- errechnet wurde. Für die Monate Jänner bis April erhält der Verein zur Förderung offener Jugendarbeit einen Betrag von € 6.923,-. Für Mai bis Dezember sind Förderungen an die Österreichischen Kinderfreunde in der Höhe von € 13.846,- errechnet. Der bisherige Verein als Träger des Jugendzentrums hat die Förderung 2022 und die ersten vier Monate des Jahres 2023 noch mit dem Land abzurechnen.

Es wird vorgeschlagen, die sich aus dem Angebot der Österreichischen Kinderfreunde und dem hier festgehaltenen Finanzierungs-/Subventionsbetrag in der Höhe von € 81.973,- sowie dem im Voranschlag der Stadtgemeinde Oberndorf für das Jahr 2023 ergebenden Differenzbetrag, welcher erst am Ende des Jahres bzw. mit der Jahresrechnung 2023 feststehen wird, über die Allgemeine Haushaltsrücklage zu finanzieren.“

GV Dr. Weiß führt aus, dass man hier eine tolle Lösung gefunden hat.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das o.a. Finanzierungskonzept zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Ausbau Kindergartenbetreuung - Beauftragungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Über den Ausbau der Kindergartenbetreuung wurde in den letzten Bauausschusssitzungen ausführlich beraten. Im Bauausschuss am 29.03.2023 wurde die Errichtung eines Waldkindergartens am Standort Lindach - als eine von mehreren Maßnahmen zur Erweiterung des Betreuungsangebots - einstimmig befürwortet.

Die Waldgruppe wird mit maximal 16 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt geführt. Zwei pädagogische Fachkräfte stehen als Betreuungspersonen zur Verfügung, die Ausbildung zum Waldpädagogen soll parallel absolviert werden. Das betreffende Waldstück ist ca. 1,5 ha groß und befindet sich im Ortsteil Lindach der Stadtgemeinde Oberndorf. Über die Lindachstraße ist das Grundstück von 2 Seiten sowohl zu Fuß als auch per Auto gut erreichbar. Ein Parkplatz neben dem Waldstück wird errichtet. Die Waldfläche ist abwechslungsreich – dichter Bewuchs aus Tannen-und Fichtenbäumen wechseln sich mit hohen Laubbäumen ab, einige Lichtungen sorgen für genügend Platz zum gemeinsamen Verweilen und es finden sich viele Äste und Kleingehölz zum Sammeln und Bauen von kleinen Unterschlüpfen und Waldbehausungen. Ein seichter Bach quert den Wald in einem kurzen Bereich und sorgt für die Möglichkeit eines abwechslungsreichen Spiels in den wärmeren Monaten des Jahres. Am Waldrand - nur durch einen landwirtschaftlich genutzten Wiesenweg

getrennt - befindet sich eine Wiese, auf der der Bauwagen für den Aufenthalt der Kinder aufgestellt wird. Dieser Bereich inkl. einer Freispielfläche mit Sandgrube und Spielgeräten wird umzäunt und bietet den Kindern einen gesicherten Rahmen für das Ankommen und Abholen. Der Bauwagen hat eine Größe von ca. 33 m², ist beheizbar, hat eine eigene Toilette, fließendes Warm- und Kaltwasser, eine kleine Kochmöglichkeit, dient auch als Unterschlupf bei widrigen Witterungsverhältnissen und beherbergt notwendige Spiel- und Handwerksutensilien. Sollte für die Betreuung der Kinder von den Eltern ein Ganztagesbetrieb gefordert werden, wird dies über einen Bustransport in den Kindergarten 3 organisiert. Dort werden die Kinder mit dem Mittagessen versorgt und nutzen ab diesem Zeitpunkt die Strukturen des Kindergarten 3. Ziel ist es, dass die Kinder in enger Verbundenheit mit der Natur den Jahreskreislauf erleben, durch eigenständiges Erkunden des Waldes ein Lernen mit allen Sinnen stattfindet und sich die Fähigkeiten der Kinder frei entfalten können, sodass ein ganzheitliches Lernen möglich wird.

Mittelverwendung:
€ 69.000 Aufschließung
€ 100.000 Waldkindergartenwagen
€ 30.000 Grundstücksbefestigung
€ 7.600 Technik
€ 24.400 Außenanlagen/Spielgeräte
€ 46.700 Planungs/Honorarleistungen
€ 16.000 Nebenleistungen
€ 20.800 Reserven
€ 314.500 GAF-Errichtungskosten Netto
€ 9.600 Einrichtung
€ 324.100 Gesamtbaukosten (exkl. USt.)

Mittelherkunft
€ 179.034 GAF-Förderung
€ 145.066 Förderung gemäß §5 KIG 2023
€ 324.100 Gesamtfinanzierung

Für gegenständliche Finanzierung werden keine Schulden seitens der Stadtgemeinde Oberndorf aufgenommen.
Für den Betrieb des Kindergartens sind zumindest 2 Kindergartenpädagoginnen und eine "Springerin" erforderlich. Die Betriebs- und Personalkosten können per dato noch dato nicht beziffert werden.

Zur Umsetzung sind nachfolgende Beauftragungen durchzuführen. Die Vergaben erfolgen durch die Stadtgemeinde Oberndorf unter Beachtung des BVergG 2018 im Wege der Direktvergabe.

1. **Projektstudien, Hochbauplanung, Örtliche Bauaufsicht mit übergeordneter Projektleitung** an das Ingenieurbüro **Ing. Johann Bruckmoser**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 41.910,-** (netto 34.925,-)
2. **Planung und Bauleitung Infrastruktur** an das Ingenieurbüro **Dipl.-Ing. Stephan Kettl**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 14.364,-** (netto 11.970,-)

“

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass sich die Fraktion der Grünen über diesen Schritt sehr freut. Danke für die Vorbereitung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Beauftragungen entsprechend dem vorliegenden Amtsbericht zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Stellplatzverordnung 2023

Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Gemeindevertretungsbeschluss vom 29.10.2003 wurde *die Schlüsselzahl für mindestens zu schaffende Stellplätze für Wohnbauten mit 2,0 Stellplätzen je Wohnung* beschlossen und am 31.10.2003 kundgemacht. Diese Festlegung galt „*für das gesamte Gemeindegebiet, ausgenommen sind lediglich Gebiete, welche von bestehenden Bebauungsplänen erfasst sind*".

Die bestehenden Bebauungspläne wurden damals ausgenommen, da man deren Festlegungen mit der neuen Verordnung nicht antasten wollte. Zum Beispiel waren im BBPL Kirschbichlerweg nur 1,5 Stellplätze je Wohnung verordnet.

Bei wörtlicher Auslegung des aktuell gültigen Verordnungstextes, könnte es aber dazu führen, dass auch jene Bebauungsplangebiete von der Verordnung ausgenommen sind, welche keine Festlegungen hinsichtlich der erforderlichen Stellplatzanzahl beinhalten. Damit würde dort die, in der Anlage 2 zum Bautechnikgesetz angeführte, unveränderte Schlüsselzahl von 1,2 Stellplätze anzuwenden sein. Dies wäre dann zB im gesamten Bereich des Bebauungsplans „Oberndorf-Ost" der Fall.

Es sollte daher die Verordnung dahingehend konkretisiert werden, dass die Stellplatzverordnung immer wirksam wird, außer in jenen Fällen in denen der Bebauungsplan Abweichendes festlegt. Damit wäre die Schlüsselzahl von 2,0 Stellplätzen je Wohnung überall gültig, würde aber die Möglichkeit offenlassen für bestimmte Planungsgebiete abweichende Regelungen (höhere oder niederere Schlüsselzahlen) festzulegen.

Der Entwurf wurde im Bauausschuss vom 21.03.2023 behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Beilagen:
Stellplatzverordnung vom 31.10.2003
Stellplatzverordnung (Entwurf 2023)"

GV Mag. Weissenböck führt aus, dass das Thema Stellplatzverordnung neu diskutiert werden soll. Wie viele Bebauungspläne sind davon betroffen?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass hier beim Bauamt nachgefragt wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verordnung entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. Leitungsrechte für die A1 Telekom Austria AG, betreffend GST-Nr.: 835/28 EZ 584 KG 56410 Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die A1 Telekom Austria AG wurde eine Vereinbarung zum Leitungsrecht vorgelegt. Betroffen ist das sich im Eigentum der Stadtgemeinde Oberndorf befindliche Grundstück 835/28 EZ 584 KG 56410 Oberndorf.

Gemäß §§ 52 und 53 des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) sind Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an privaten bzw. in öffentlicher Hand stehenden Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und wenn:

1. die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird

und wenn

2. eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen nach TKG 2021 §§ 60 bis 64, auf der Liegenschaft nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Die A1 Telekom Austria beabsichtigt in Ausübung dieses Rechtes auf der angeführten Liegenschaft folgende Telekommunikationsanlage(n) zu errichten:
KG 56410 Oberndorf, Einlagezahl 584
GST-NR: 835/28 Aufgrabung lt. Plan
Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln lt. Plan

Für die fernmeldetechnische Nutzung der Grundstücke soll gemäß TKG 2021 § 52 Abs 2 keine Abgeltung geleistet werden."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Abschluss einer Vereinbarung mit der A1 Telekom Austria AG zur Einräumung des Rechtes der Errichtung zur Verlegung von Rohren und Lichtwellenleiterkabeln auf dem Grundstück 835/28 KG 56410 Oberndorf.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Krankenhaus Oberndorf - Genehmigung Wahlarztordination

19.1. HR Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Von HR Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2017 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch die Geschäftsführung der GOK der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch HR Primar Univ.-Prof. Dr. Christian Datz zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.2. Primar Dr. Andreas Heuberger

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Von Primar Dr. Andreas Heuberger wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 20.02.2019 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch die Geschäftsführung der GOK der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Andreas Heuberger zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19.3. Primar Dr. Martin Raffl

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Von Primar Dr. Martin Raffl wird derzeit eine Privatordination im Krankenhaus Oberndorf betrieben. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 15.03.2017 den Beschluss gefasst, gemäß § 16 Salzburger Krankenanstaltengesetz 2000 ein Ansuchen zur Errichtung dieser Privatordination beim Amt der Salzburger Landesregierung zu stellen. Die Ordination wurde mit Bescheid des Amtes der Salzburger Landesregierung auf die Dauer von drei Jahren bewilligt. Da der Bewilligungsbescheid nunmehr ausläuft, wird durch die Geschäftsführung der GOK der Antrag gestellt, den Bescheid zur Führung der Privatordination im Krankenhaus Oberndorf zu verlängern."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Verlängerung des Bescheides zur Führung einer Privatordination im Krankenhaus Oberndorf durch Primar Dr. Martin Raffl Datz zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Sperrstunde 1275 Jahr Feier

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Im Rahmen der 1275 Jahr Feier Laufen-Oberndorf sind mehrere Veranstaltungen (Musiknacht Laufen-Oberndorf, Sonnwend an der Salzach) geplant.

Es soll in der Gemeindevertretung darüber diskutiert ob insbesondere bei der Veranstaltung Sonnwend an der Salzach aber auch bei der Musiknacht Laufen-Oberndorf eine Unterstützung seitens der Stadtgemeinde für eine Verlängerung der Betriebszeiten gewünscht ist."

GV Maier fragt, wann der Ausschank starten darf? Ich bin für eine Verlängerung der Sperrstunde um eine Stunde au 01.00 Uhr. Könnten wir auch um mehrere Stunden verlängern?

Der Ausschank startet um 17.00 Uhr laut Bürgermeister Ing. Djundja. Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass die Bezirkshauptmannschaft entscheidet. Es ist eher realistisch, dass sie bis 01.00 Uhr verlängern als noch länger. Die meisten Stände sind in Oberndorf.

GV Oberer führt aus, dass die Sperrstunde gleich sein sollte wie in Laufen.

GV Rosenstatter führt ebenfalls aus, dass die Sperrstunde mit Laufen abgeklärt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Empfehlung der Sperrstundenverlängerung auf 01.00 Uhr unter Voraussetzung der Abstimmung mit der Stadt Laufen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Aufträge, Anschaffungen

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass die Multisportanlage mit einem Netz versehen werden soll, damit Bälle nicht mehr nach Draußen gelangen können. Mit den Anrainern wurde die Möglichkeit eines Netzes und die Möglichkeit eines Lärmschutzes für die Banden besprochen. Es wurde sich auf die Möglichkeit des Netzes geeinigt. Es soll nun eine Übernetzung in der Höhe von € 14.850,- angeschafft und montiert werden. Die Finanzierung soll über das Budget der Spielplatzsanierung erfolgen.

GV Maier hat sich die Thematik vor Ort angesehen und mit den Anrainern gesprochen. Danke, dass das Thema aufgenommen wurde. Es geht hier um Sicherheit und Ruhe für die Anrainer. Es ergeht die Bitte um Unterstützung an alle.

GV Pertiller fragt, ob die bestehenden Säulen statisch überprüft wurden.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die ausführende Firma die gleich ist. Wir werden das aber noch abklären. Was nicht möglich ist, ist eine Erhöhung der Netze oder ein zusätzlich geknicktes Element (das waren auch Vorschläge aus dem Bauausschuss).

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das vorliegende Angebot in der Höhe von € 14.850 der Firma Strabag AG zum Ankauf eines Deckennetz Funcourt zu beschließen.**

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22. Subventionen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„

22.1. Wirtschaftsplattform Oberndorf:

Antrag um Auszahlung des zweckgebundenen Anteils der Marktstandgebühren für die Wochenmärkte 2022 in der Höhe von € 925,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadtrat Innerkofler ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

22.2. Wirtschaftsplattform Oberndorf:

Antrag um Subvention in der Höhe von € 4.000,- für das Jahr 2022.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen. Die Bedeckung der Subvention erfolgt über den Ansatz „Stadt- und Standortmarketing“

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadtrat Innerkofler ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

22.3. Landesfeuerwehrverband Salzburg Bezirk Flachgau:

Antrag um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 0,03 pro Einwohner für das Feuerwehrwesen im Bezirk. Das ist ein Betrag von € 182,19.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadtrat Innerkofler ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

22.4. Tourismusverband Oberndorf:

Subventionsansuchen in der Höhe von € 960,- für die Organisation und Durchführung des Weihnachtsmarktes 2023 (Nutzungsentgelt Marktplatz TVB).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadtrat Innerkofler ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

22.5. Tourismusverband Oberndorf:

Ansuchen um Unterstützung des 6. Oberndorf Inklusions-Friedenslauf in der Höhe von € 3.000,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (19 GV anwesend – Stadtrat Innerkofler ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

22.6. Schifferschützencorps Oberndorf:

Ansuchen um Unterstützung in der Höhe von € 5.000,- (Ankauf und Erhaltung von Uniformen und Ausrüstungsgegenständen).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 19 GV dafür, ein GV enthalten daher dagegen (GV Grabler).

22.7. Förderansuchen Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung sowie für Photovoltaikanlagen und Photovoltaikspeichern):

Ansuchen von Erwin Lackinger, Haunsbergstraße 20. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 285,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.8. Förderansuchen Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung sowie für Photovoltaikanlagen und Photovoltaik-speichern):

Ansuchen von Friedrich Bauerstatter, Schulweg 3b. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 185,62,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.9. Förderansuchen Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung sowie für Photovoltaikanlagen und Photovoltaik-speichern):

Ansuchen von Elisabeth Eder, W.-Heringstraße 12. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 225,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.10. Förderansuchen Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung sowie für Photovoltaikanlagen und Photovoltaik-speichern):

Ansuchen von Mag. Hans Buchstätter, Michael-Rottmayr-Straße 28. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.11. Förderansuchen Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung sowie für Photovoltaikanlagen und Photovoltaik-speichern):

Ansuchen von Mag. Andreas Loiperdinger, Bauernweg 3. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.12. Förderansuchen Errichtung einer Solaranlage (zur Warmwasserbereitung und/oder teilsolaren Raumheizung sowie für Photovoltaikanlagen und Photovoltaik-speichern):

Ansuchen von Dr. Ulrike Koller, Haunsbergstraße 28. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.13. Förderansuchen Errichtung einer Wärmepumpenanlage:

Ansuchen von Christine Maislinger, Pflegerstraße 5. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.14. Förderansuchen Errichtung einer Wärmepumpenanlage:
Ansuchen von Gerhard und Gerda Baumgartner, Pflegerstraße 41. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.15. Förderansuchen Errichtung einer Wärmepumpenanlage:

Ansuchen von Marlene Standl, MA, Ziegeleistraße 40. Gewährung einer Förderung gem. Richtlinien in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.16. SalzArt 2.0:

Konzert Lilly Naneen & die Gigolos am 15.04.2023 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	394,00
100 Sessel	48,00
15 Tische	41,25
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	858,85

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.17. Tourismusverband Oberndorf:

Kabarett Gery Seidl am 12.05.2023 in der Stadthalle Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete halber Tag	558,00

Miete ganzer Tag	1.115,00
600 Sessel	288,00
20 Bühnenelemente	136,00
Reinigungspauschale klein	450,00
Gesamt:	2.547,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): 15 GV dafür, 5 GV dagegen (Zrust, Weiß, Rostenstatter, Bartl, Steiner).

GV Dr. Weiß merkt an, dass in einem Ausschuss besprochen wurde, dass Hallensubventionen für Veranstaltungen die nicht Benefizveranstaltungen oder nicht von Oberndorfer Vereinen sind, nicht gewährt werden.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass man dieses Thema wieder einmal in einem Ausschuss diskutieren kann.

22.18. Benefizkonzert Kinderchor „Vision for Africa“ aus Uganda:

Konzert am 20.05.2023 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	394,00
300 Sessel	144,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	913,60

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22.19. Liedertafel Oberndorf 1878:

Generalprobe am 16.06.2023 und Konzert am 17.06.2023 in der Aula SMS Oberndorf
Errechnete Subventionshöhe:

Miete	788,00
200 Sessel	96,00
12 Bühnenelemente	81,60
Reinigungspauschale klein	294,00
Gesamt:	1.259,60

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dies zu beschließen.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

“

23. Allfälliges

GV Maier fragt, ob die durch das Land angekündigten Flüchtlinge für jede Gemeinde bereits eingetroffen sind.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Gemeinde davon nichts weiß.

GV Thür:

1. Frage:

Letzte Woche war am Balkon des Rathauses eine Kamera montiert. Was war der Zweck dieser Kamera? In welchem Zeitraum wurde diese eingesetzt? Wo werden die Daten gespeichert und wer hat darauf Zugriff? Wann wurden die Bürger über den Kameraeinsatz informiert?

2. Frage:

Wer lässt sich im Rathaus in der manipulativen NLP-Technik coachen? Wer bezahlt dieses Coaching? Falls es ein privates Coaching ist, wieso findet dieses in den Räumlichkeiten des Rathauses statt?

3. Frage bzw. Sachverhalt:

Betrifft Gewalt in den Schulen. Diese Woche hat ein schockierendes Video die Runde gemacht. Schauplatz ist wiederum die SMS Oberndorf. Ich habe diesen Sachverhalt bisher bewusst noch nicht veröffentlicht. Denn beim letzten Vorfall in der SMS Oberndorf wurde ich ja öffentlich nahezu gesteinigt, weil ich die Wahrheit geschrieben habe. Dies soll nun den zuständigen Politikern die Möglichkeit geben, von ganz von selbst zu diesen Vorfällen Stellung zu nehmen. Leider wieder einmal nicht geschehen. Vermutlich ist man zu sehr mit politischem Hickhack beschäftigt, anstatt sich um die wahren Probleme im Ort zu kümmern.

Zum Vorfall: das Video zeigt eine Schülergruppe, vermutlich 4. Jahrgang, überwiegend mit Migrationshintergrund, die einen jüngeren Mitschüler zwingen, sich vor ihnen niederzuknien, um Verzeihung zu flehen und man sieht, wie dieser Schüler anschließend geschlagen wird. Darüber hört und liest man wiederum nichts, zu sehr ist man darauf bedacht, die vermeintlich heile Welt in Oberndorf aufrecht zu halten.

Was sind die Ursachen für solche Gewalteskalationen?

Unbestritten hängt dies mit dem starken Zuzug der letzten Jahre zusammen. Es werden immer mehr Menschen auf immer weniger Raum zusammengepfercht, die Freizeitmöglichkeiten werden hingegen nicht ausgebaut. Ganz im Gegenteil, selbst der für die Integration so wichtige Fußballplatz soll aus dem Ort verdrängt werden um noch mehr Wohnsilos zu errichten. Auch Wahlversprechen zu Freizeiteinrichtungen werden natürlich traditionell nicht eingehalten, das soziale Gefüge droht augenscheinlich zu kippen.

Welche konkreten Schritte werden gegen diese Jugend- und Kindergewalt in Oberndorf unternommen? Wann wird die Bevölkerung durch den Bürgermeister einer ehemaligen Großpartei darüber informiert und sensibilisiert? Oder muss das wiederum durch uns als Kleinpartei übernommen werden?

Ersatzgemeindevertreter Bartl: Die 1. Vizebürgermeisterin Schößwender hat im Falle des Veruntreuungsfalles Öl ins Feuer gegossen und ist mit Informationen an die Öffentlichkeit gegangen, die aus der Luft gegriffen waren. Im Gemeindedienst gibt es ein gutes Kontrollsystem und vermehrte Überprüfungen. Es war nicht in Ordnung, dass hier kritisiert wurde und Personen in etwas hineingezogen wurden, die nichts dafürkonnten. Herr Bartl entschuldigt sich hierfür im Namen der ÖVP Fraktion. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtamt hat immer bestens funktioniert.

GV Mag. Weissenböck fragt, ob wir nun zwei oder vier Klimatickets zum Verleih haben und ob die 1275-Jahr-Feier als Green-Event geplant ist. Wie sieht es hier mit dem Thema Nachhaltigkeit aus? Es wäre wünschenswert, dass Oberndorf die VCÖ-Initiative - betreffend Möglichkeit Änderung StVO Tempo 30 - unterstützt.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass bereits zwei Klimatickets da sind. Die restlichen beiden werden noch kommen. Bezüglich 1275-Jahr-Feier könnte man beim Tourismusverband nachfragen. Für die Sonnwend sind bestimmt Dinge in diese Richtung geplant. Das Thema VCÖ-Initiative können wir im Bauausschuss besprechen. Bitte direkt an den Obmann wenden.

GV Pertiller merkt an, dass es vielleicht gut wäre, dass die Rücklagen für den Sportplatz erhöht werden (Stichwort Erhöhungen). Wäre es möglich für den Ankauf des Bezirksgerichts, als Zeichen des guten Willens, eine Rücklage mit € 100.000,- zu bilden? Ist es möglich, das Angebot des Hilfswerkes für die Übernahme des Jugendzentrums zu erhalten?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass die Unterlagen betreffend Jugendzentrum an die Fraktionsobmänner ausgesandt wurden.

GV Zrust bedankt sich bei Ersatzgemeindevertreter Bartl für seine Entschuldigung.

GV Dr. Weiß bekräftigt, dass es gut war, dass heute ein „reinigendes Gewitter“ stattgefunden hat.

24. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 23.20 Uhr.

Die Schriftführerin:	Der Vorsitzende:
gez. Sandra Eder eh.	gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.